


49. Sitzung, Montag, 29. April 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 3426*
 - Gratulationen *Seite 3426*
 - Wahl von Spezialkommissionen *Seite 3427*
 - Schreiben des Bundesgerichts *Seite 3429*
 - ZVV-Abonnemente *Seite 3429*
 - Schreiben des Regierungsrates *Seite 3431*
 - Antwort auf eine Anfrage
*KR-Nr. 17/1996, Einführungsverordnung zum
 KVG; Prämienverbilligung für Saisonniers* *Seite 3429*
2. Beschluss des Kantonsrates über die Schaffung eines verwaltungs-
 unabhängigen Parlamentsdienstes (Antrag des Büros des Kantons-
 rates vom 28. März 1996)
KR-Nr. 80/1996 *Seite 3432*
3. Sondernachtragskreditbegehren im Jahr 1996 für die Schaffung
 eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes (Antrag des
 Büros des Kantonsrates vom 28. März 1996 und gleichlautender
 Antrag der Finanzkommission vom 28. März 1996)
KR-Nr. 82/1996 *Seite 3434*
4. Verordnung über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdien-
 stes (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 28. März 1996)
KR-Nr. 81/1996 *Seite 3435*
5. Interpellation Felix Müller, Winterthur, und Dr. Hans-Jakob Mosi-
 mann, Winterthur, vom 11. Dezember 1995 betreffend Demotivie-
 rung der Angestellten der kantonalen Verwaltung (schriftlich be-
 gründet)
KR-Nr. 338/1995, RRB-Nr. 402/7.2.1996
 Fortsetzung der Beratungen *Seite 3436*
6. Interpellation Jacqueline Fehr, Winterthur, und Adrian Bucher,
 Schleinikon, vom 19. Dezember 1995 betreffend Aus- und Wei-
 terbildung sowie Miteinbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- der kantonalen Verwaltung in New Public Management (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 350/1995, RRB-Nr. 317/31.1.1996
 Fortsetzung der BeratungenSeite 3436
7. Interpellation Willy Germann, Winterthur, Helen Kunz, Opfikon, und Kurt Schreiber, Wädenswil, vom 4. September 1995 betreffend Alternativen zum Brüttenertunnel (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 203/1995, RRB-Nr. 3120/18.10.1995Seite 3451
8. Interpellation Daniel Vischer, Zürich, vom 18. September 1995 betreffend den Abbau von 1600 Stellen bei der Swissair (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 225/1995, RRB-Nr. 3321/8.11.1995Seite 3468
9. Postulat Regula Ziegler, Winterthur, Peter Stirnemann, Zürich, und Kurt Schreiber, Wädenswil, vom 2. Oktober 1995 betreffend direkte IC-Schnellzugsverbindungen Ostschweiz-Westschweiz (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 255/1995, RRB-Nr. 3793/20.12.1995 (Stellungnahme)
Seite 3475
10. Interpellation Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, vom 22. Januar 1996 betreffend Strompreisreduktion der NOK und Politik des Regierungsrates im Verwaltungsrat der NOK (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 16/1996, RRB-Nr. 822/20.3.1996 Seite 3477
11. Verschiedenes.....Seite 3490
 - *Rücktritte von Renata Huonker, Walter Bosshard aus dem Kantonsrat und Martin Ott aus der Geschäftsprüfungskommission*..... Seite 3491
 - *Parlamentarische Vorstösse* Seite 3492

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Traktanden 2, 3 und 4, ebenso die Traktanden 5 und 6 werden auf Antrag des Vorsitzenden je gemeinsam diskutiert.

Traktandum 7 wird infolge Abwesenheit des Interpellanten von der heutigen Traktandenliste gestrichen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

1. Mitteilungen

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro hat in seiner Sitzung vom 25. April 1996 folgende Kommissionen gewählt:

Vorlage KR-Nr. 12/1996, Parlamentarische Initiative Dr. Ruth Gurny Cassee, vom 22. Januar 1996 betreffend Änderung des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates

1. Büsser-Ber Marie-Therese, Dr., (Grüne, Rüti), Präsidentin
2. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
3. Betschart Ueli, Dr., (SVP, Nürensdorf)
4. Clerici Max F. (FDP, Horgen)
5. Dähler Thomas (FDP, Zürich)
6. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
7. Gattiker Caspar-Vital, Dr., (FDP, Zürich)
8. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
9. Gurny Cassee Ruth, Dr., (SP, Maur)
10. Haderer Willy (SVP, Untereingstringen)
11. Keller Gabrielle (SP, Turbenthal)
12. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
13. Weisshaupt Niedermann Crista D., (SP, Uster)
14. Werner Markus J. (CVP, Dällikon)
15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Vorlage KR-Nr. 339/1995, Parlamentarische Initiative Thomas Dähler, vom 12. Dezember 1995 betreffend Änderungen von Verfassung und Gesetzen für die Einsetzung eines Verfassungsrates

1. Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich), Präsident
2. Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf)
3. Dähler Thomas (FDP, Zürich)
4. Egloff Hans (SVP, Aesch)
5. Fehr Mario (SP, Adliswil)
6. Honegger Andreas, Dr., (FDP, Zürich)
7. Kohler Trudi (SP, Pfäffikon)
8. Kunz Helen (LdU, Opfikon)
9. Rappold Jörg, Dr., (FDP, Küsnacht)
10. Schellenberg Georg (SVP, Zell)

11. Schloeth Daniel (Grüne, Zürich)
12. Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim)
13. Schwitter Stephan (CVP, Horgen)
14. Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen)
15. Voser-Huber Marlies, Dr., (SP, Männedorf)
Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstr. 35, 8320 Fehraltorf

Vorlage 3494, Antrag des Regierungsrates vom 6. März 1996 betreffend Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

1. Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur), Präsidentin
2. Arnet Esther (SP, Schlieren)
3. Bolleter-Malcolm Nancy (EVP, Seuzach)
4. Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon)
5. De-Boni Emil (FDP, Hinwil)
6. Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.)
7. Fierz Dorothee (FDP, Egg)
8. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
9. Frutig Susanne (SP, Dielsdorf)
10. Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten)
11. Krebs Kurt (SVP, Zürich)
12. Riedi Anna Maria (SP, Zürich)
13. Rusca Speck Susanna (SP, Zürich)
14. Sintzel Kurt, Dr., (CVP, Zollikon)
15. Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster)
Sekretärin: Driscoll Susanne, Untere Heslibachstr. 16A, 8700 Küsnacht

Vorlage 3497, Einzelinitiative KR-Nr. 239/1994 betreffend Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Verhältnis Eltern/Kinder

1. Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil), Präsident
2. Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich)
3. Briner Lukas, Dr., (FDP, Uster)
4. Bucher Adrian (SP, Schleinikon)
5. Büchi Thomas (Grüne, Zürich)
6. Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil)
7. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
8. Isler Thomas (FDP, Rüslikon)
9. Kohler Trudi (SP, Pfäffikon)
10. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)

11. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
12. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)
13. Schellenberg Georg (SVP, Zell)
14. Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich)
15. Weilenmann Richard (SVP, Buch a.I.)

Sekretär: Moser Hans, Schossackerstr. 4, 8603 Schwerzenbach

Vorlage 3498, Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus

1. Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich), Präsidentin
2. Cahannes Franz (SP, Zürich)
3. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
4. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
5. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
6. Hess Felix (SVP, Mönchaltorf)
7. Isler Ulrich (FDP, Winterthur)
8. Kessler Gustav (CVP, Dürnten)
9. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)
10. Müller Felix (Grüne, Winterthur)
11. Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen)
12. Reber Klara, Dr., (FDP, Winterthur)
13. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
14. Suter Arnold (SVP, Kilchberg)
15. Trachsel Jürg (SVP, Richterswil)

Sekretär: Moser Hans, Schossackerstr. 4, 8603 Schwerzenbach

Schreiben des Bundesgerichts

Das Bundesgericht hat das begründete Urteil in Sachen zürcherische Gesetzesänderung betreffend Fürsorgerische Freiheitsentziehung zugestellt. Diese staatsrechtliche Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen und § 203e Abs. 2 Ziffer 4 der zürcherischen Zivilprozessordnung aufgehoben. Der Urteilstext liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme für Ratsmitglieder und Medienvertreter auf.

ZVV-Abonnement

Mit dem heutigen Tag sollten alle Mitglieder des Kantonsrates, welche ein neues ZVV-Abonnement gewünscht haben, in dessen Besitze sein. Ist dies nicht der Fall, melde man sich im Sekretariat des Rathauses.

Antwort auf eine Anfrage

KR-Nr. 17/1996, Einführungsverordnung zum KVG; Prämienverbilligung für Saisonniers

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) hat am 22. Januar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Datum vom 7. Dezember 1995 hat der Regierungsrat die Einführungsverordnung zum KVG erlassen. Infolge der minimalen Abschöpfung der Bundessubventionen ergeben sich sehr tiefe Einkommensgrenzen. Lediglich Versicherte in wirklich bescheidensten wirtschaftlichen Verhältnissen kommen demnach in den Genuss von Prämienverbilligungen.

Gemäss § 3 Abs. 1 der Verordnung gilt der 1. Januar als massgebender Stichtag für den Bezug von Prämienverbilligungen. Dies hat u. a. zur Folge, dass, wie die Direktion des Gesundheitswesens in ihrem erläuternden Dokument zur Einführungsverordnung anlässlich der Pressekonferenz vom 7. Dezember festhält, «Saisonniers, die am 1. Januar nicht in der Schweiz angemeldet sind, für die Prämienverbilligung nicht berücksichtigt werden können».

Diese Bestimmung widerspricht der Ansicht des Bundesamtes für Sozialversicherung. Das BSV vertritt in einem Schreiben vom 28. November 1995 an die zuständigen kantonalen Durchführungsstellen die Meinung, dass «Saisonniers als solche nicht von der Prämienverbilligung ausgeschlossen werden dürfen, da diese gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. a der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) der Versicherungspflicht nach Art. 3 KVG unterstehen. Im weiteren unterstehen Saisonniers dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1994 (DGB) bzw. der Verordnung über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer (GStV) und erfüllen damit auch steuerrechtlich die Voraussetzung für eine Prämienverbilligung.»

Ich frage den Regierungsrat:

1. Wie begründet der Regierungsrat die getroffene Lösung, welche Saisonniers in ihrer überwiegenden Mehrheit von Prämienverbilligungen ausschliesst?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Gleichbehandlung aller Versicherten und Steuerzahler/innen zu gewährleisten?

3. Ist der Regierungsrat bereit, die Einführungsverordnung zum KVG gemäss den Auflagen des BSV anzupassen und dafür zu sorgen, dass die im Frühjahr einreisenden Saisoniers nicht zu Schaden kommen?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

1. Nach der eidgenössischen Abstimmung vom 4. Dezember 1994 erfolgte der definitive Entscheid über das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 per 1. Januar 1996 erst im Verlauf des Jahres 1995. Den Kantonen blieb deshalb nur wenig Zeit, die notwendigen kantonalen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Gestützt auf Art. 97 KVG wurde aus zeitlichen Gründen und um in einer ersten Phase in einem bisher nicht praktizierten Gebiet Erfahrungen sammeln zu können, vorerst eine provisorische Regelung auf Verordnungsstufe erlassen.

Mit dem Erlass der Bestimmungen zur Einführungsverordnung zum Krankenversicherungsgesetz (EVO) vom 6. Dezember 1995 wurde im Bereich der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) einerseits das Ziel verfolgt, eine möglichst einfache, transparente und mit wenig Aufwand verbundene administrative Abwicklung für die gesamte Bevölkerung zu garantieren. Andererseits sollten während einer Versuchsphase erste Erfahrungen mit den neuen Gesetzesbestimmungen gesammelt werden. Dabei ging es in keiner Weise darum, einzelne Gruppen der Bevölkerung, insbesondere auch nicht die Saisoniers, von der IPV auszuschliessen. Die Wahl des Stichtages in § 3 Abs. 1 EVO (1. Januar des Jahres, für welches die Prämienverbilligung ausgerichtet wird) wurde vielmehr in Übereinstimmung mit der Inkraftsetzung des KVG gewählt. Weil sich die Auszahlungen der IPV zudem jeweils auf ein Kalenderjahr beziehen, lag es nahe, den 1. Januar als Stichtag zu wählen. Die in § 3 Abs. 1 EVO getroffene Regelung richtet sich deshalb nicht gegen die Saisoniers im besondern, sondern es sind generell alle Personen, die per 1. Januar keinen Wohnsitz im Kanton Zürich nachweisen können, von der IPV ausgeschlossen.

2. Wie unter Ziffer 1 erwähnt, sollen mit der EVO erste Erfahrungen mit der Anwendung des KVG gesammelt werden. Sie sollen beim Erlass des Einführungsgesetzes zum KVG (EG) einfliessen, und allfällig notwendige Korrekturen gegenüber der EVO sollen vorgenommen werden.

3. In verschiedenen Kantonen der Schweiz werden die Saisoniers ausdrücklich von der IPV ausgeschlossen. Die Gewerkschaft Bau und

Holz (GBI) reichte deshalb in dieser Sache beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Kanton Thurgau ein. Bevor der Kanton Zürich eine Anpassung der EVO vornimmt, erscheint es zweckmässig, den Entscheid des Bundesgerichts abzuwarten.

Schreiben des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 24. April 1996 Herrn Regierungsrat Hans Hofmann zu seinem Präsidenten und Herrn Regierungsrat Dr. Ernst Buschor zu seinem Vizepräsidenten gewählt hat.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Schaffung eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 28. März 1996)

KR-Nr. 80/1996

Vizepräsidentin Esther Holm (Grüne, Horgen): Wir behandeln die Traktanden 2, 3 und 4 zusammen – der Präsident hat es bereits gesagt. Der Vorsitzende erläutert Ihnen nun den Antrag des Büros des Kantonsrates zu diesem Geschäft.

Ratspräsident Markus Kägi: Die drei folgenden Geschäfte unserer Traktandenliste befassen sich mit der Unterstellung unseres Parlamentsdienstes unter den Kantonsrat.

Im ersten Geschäft ist ein Beschluss des Kantonsrates über die Schaffung eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes und im zweiten eine Verordnung über die Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes zu fassen. Das dritte Geschäft beinhaltet ein Sondernachtragskreditbegehren.

Im ersten Antrag zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes wird Ihnen in der Weisung auf Seite 2 dieser Vorlage die heutige Organisation, die Entstehungsgeschichte der Parlamentsdienste sowie die vorgesehene Neuregelung vorgestellt. Ich möchte deshalb nur wenige, mir aber wichtig erscheinende Punkte nochmals erwähnen:

- a) Die Schaffung der verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienste gemäss Vorlage KR-Nr. 80/1996 sind eine logische und vorausschauende Konsequenz unserer anstehenden Reformen einerseits und vor allem eine führungsmässige Notwendigkeit andererseits. Wie Sie alle wissen, ist der Regierungsrat bestrebt, die Verwaltung mit den verschiedensten «WIF!»-Projekten zu reformieren. Neue

Organisationsmodelle werden geprüft, Verwaltungsabläufe gestrafft, kurz: Der Regierungsrat und damit seine Verwaltung sollen effizienter und zielgerichteter arbeiten können.

Die gleichen Bestrebungen hat unser Rat. In der Kommission zur Beratung von drei Parlamentarischen Initiativen betreffend Reformen im Regierungs- und Kantonsrat werden neue Wege gesucht, unsere parlamentarische Arbeit ebenso zu gestalten. Mit dieser Vorlage wird der Kommissionsarbeit und dem abschliessenden Willen unseres Rates nicht vorgegriffen.

Die Parlamentsdienste, wie sie heute bestehen und de facto bereits infolge der sehr engen Zusammenarbeit mit dem Präsidium, Büro und Rat allein für diese zuständig sind, unterstehen jedoch de jure der Staatskanzlei und somit dem Regierungsrat.

Dieser Zustand ist unbefriedigend, auch in führungsmässiger Hinsicht. Das Personal untersteht, wie bereits erwähnt, der Staatskanzlei respektive dem Regierungsrat. Personal führen heisst aber auch, personelle Entscheidungen in eigener Kompetenz treffen, heisst auch, direkt Einfluss nehmen können, was heute durch den Kantonsrat nicht möglich ist.

An dieser Stelle mache ich Sie auf einen Fehler in der Weisung aufmerksam. In der Weisung ist die Stellenzahl mit 9,5 angegeben. Richtigerweise sind es nur 9 Stellen. Dies resultiert aus dem Umstand, dass Dr. Ruedi Reck, der als juristischer Berater bei der Staatskanzlei eine 50-Prozent-Stelle innehatte, sich selbständig gemacht hat, jedoch fallweise wieder im Auftragsverhältnis zugezogen wurde und wird, fälschlicherweise weiterhin als halbe Stelle aufgeführt wurde.

Somit umfasst der Parlamentsdienst heute 9 Stellen. Ich möchte mich für dieses Versehen bei Ihnen entschuldigen.

- b) In der Verordnung über die Organisation und Aufgabe der Parlamentsdienste, KR-Nr. 81/1996, werden vor allem die Kompetenzen zugeteilt. Der Verwaltungskommission – sie besteht aus dem Präsidium des Kantonsrates – ist der Chef oder die Chefin der Parlamentsdienste unterstellt. Die Verwaltungskommission hat in erster Priorität Führungsverantwortung. Sie arbeitet eng mit der Geschäftsleitung – mit dem Chef oder der Chefin des Parlamentsdienstes – zusammen.

Die Festlegung des Stellenplans sowie die Wahlen und Anstellungen der Geschäftsleitung obliegen dem Büro des Kantonsrates.

Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, haben natürlich durch das Budget die grösste Einflussnahme. Sie bestimmen schlussendlich, welchen personellen Umfang der Parlamentsdienst haben soll.

- c) Das Sondernachtragskreditbegehren gemäss Vorlage KR-Nr. 82/1996 ist ein technischer Vorgang. Der zusätzliche Aufwand im Budget des Kantonsrates wird durch Minderaufwendungen auf dem gleichen Konto der Staatskanzlei kompensiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

1. Der bisherige Zustand in bezug auf den Parlamentsdienst wird durch die Kompetenzverschiebung de jure richtiggestellt.
2. Der Parlamentsdienst bleibt heute bezüglich der Zahl der Stellen – eben deren 9 – unverändert.
3. Die Schaffung des verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes ist unabdingbar im Hinblick auf die kommenden Aufgaben.
4. Sie ist logisch im Hinblick auf die Reformprojekte des Regierungsrates und auch im Hinblick auf die Gewaltenteilung.
5. Sie ist vorausschauend in bezug auf die Arbeit der Reformkommission
6. Sie ist im heutigen Zeitpunkt kostenneutral.
7. Es ist logisch, dass der Parlamentsdienst dem Parlament unterstellt wird.

Ich bitte Sie, diesen drei Vorlagen für einen verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienst, für unseren Parlamentsdienst, zuzustimmen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass alle Fraktionen unseres Rates diese Vorlage unterstützen. Ebenso kann ich Ihnen die einstimmige Zustimmung der Finanzkommission mitteilen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Detailberatung

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 80/1996 mit 103:0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Sondernachtragskreditbegehren im Jahr 1996 für die Schaffung eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 28. März 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 28. März 1996)
KR-Nr. 82/1996**

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage KR-Nr. 82/1996 mit 104:0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Verordnung über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 28. März 1996)
KR-Nr. 81/1996**

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage KR-Nr. 81/1996 mit 107:0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Gratulationen

Ratspräsident Markus Kägi: Diese Beschlüsse sind ein wichtiger Augenblick für die Parlamentsdienste und ein noch wichtigerer für den Chef des Parlamentsdienstes, Dr. Walter Scherer. Vor allem ist es wichtig, dass dies heute Montag, den 29. April 1996 geschieht. An diesem Tag feiert Dr. Walter Scherer seinen 60. Geburtstag. Ich möchte ihm hiermit herzlich gratulieren und ihm, jetzt dem Kantonsrat unterstellt, alles Gute wünschen. Ich überreiche Ihnen ein Lebkuchenherz, welches das heutige Datum trägt und den Parlamentsdienst beim Kantonsrat herzlich willkommen heisst.

Wenn wir nun am gratulieren sind, ist noch ein anderes Geburtstagskind unter uns, Regierungsrat Dr. Eric Honegger. Er feiert auch einen runden Geburtstag, allerdings kein so hoher. Ich möchte ihm zu seinem 50. Geburtstag herzlich gratulieren und auch ihm alles Gute für die Zukunft wünschen, vor allem gute Gesundheit. (Applaus)

5. Interpellation Felix Müller, Winterthur, und Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, vom 11. Dezember 1995 betreffend Demotivierung der Angestellten der kantonalen Verwaltung (schriftlich begründet)

KR-Nr. 338/1995, RRB-Nr. 402/7.2.1996

Fortsetzung der Beratungen in der 45. Sitzung vom 1. April 1996

6. Interpellation Jacqueline Fehr, Winterthur, und Adrian Bucher, Schleinikon, vom 19. Dezember 1995 betreffend Aus- und Weiterbildung sowie Miteinbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung in New Public Management (schriftlich begründet)

KR-Nr. 350/1995, RRB-Nr. 317/31.1.1996,

Fortsetzung der Beratungen in der 45. Sitzung vom 1. April 1996

Hansruedi H a r t m a n n (FDP, Gossau): Ich spreche zur Interpellation KR-Nr. 350/1995 von Frau Fehr. Die FDP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt. Uns gefällt besonders, dass die Prozesse direkt, ohne Versuchsphase, gestartet wurden. Es war bei Neuerungen noch nie gut, jeden Schritt absichern zu wollen. Ausbildung und Lernen erfolgt direkt bei der praktischen Arbeit. Dies ist ein wirkungsvoller, flexibler und schneller Weg.

Der Kanton Luzern bietet uns eine Vergleichsmöglichkeit. Die wirkungsorientierte Verwaltung, wie das Ding in Luzern genannt wird, ist ungefähr seit 1993 ein Thema. Über ein Vorbereitungsmodell und eine Versuchsphase dauert die Erprobung bis ins Jahr 2000. Erst dann erfolgt in Luzern die generelle Einführung und Umstellung, vorausgesetzt, sie werde nach Abschluss der Versuchsphase auch tatsächlich beschlossen. Da haben wir für das direkte Zürcher Vorgehen mehr Sympathien. Von Regierungsrat Honegger haben wir vernommen, dass der Zeitdruck gross ist. Dem können wir begegnen, indem die Trockenübungen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Der Regierungsrat hat gut entschieden, indem er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem

Grad der Betroffenheit situativ und bedarfsgerecht mit Praxis- und Seminarmodulen unterstützt und im «WIF!» einführt.

Herr Schaller hat uns am 1. April zugerufen, dass es hier um Menschen geht. In der Interpellationsantwort wird genau diesem Punkt Rechnung getragen. Es geht nicht nur um Konzepte, Instrumente und Strukturen, welche die Verwaltung der Zukunft schaffen, sondern es sind Menschen da, Menschen, die einsehen, dass es heute notwendig ist, sich den Veränderungen anzupassen, auch wenn dies da oder dort unangenehme Konsequenzen mit sich bringt. Ohne diese wird es nicht gehen.

Mit «WIF!» wird ein Entwicklungsprozess eingeleitet, der für die Mehrheit der Betroffenen mehr Befriedigung, mehr Eigenverantwortung, bessere Gestaltungsspielräume und bessere Informationen bringen wird, vorausgesetzt, die neuen Aufgaben werden initiativ und motiviert angegangen. Insider gehen davon aus, dass ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter «WIF!» motiviert mitträgt und mitmacht. Ein Drittel ist nicht gerade begeistert, macht aber auch mit und der letzte Drittel ist gegenüber «WIF!» unentschlossen oder ablehnend. Auf die endgültige Entscheidung dieses Drittels kommt es unter anderem an, ob «WIF!» ein Erfolg wird oder nicht.

Frau Fehr und Herr Mosimann haben am 1. April ein ausserordentlich trübes Bild von «WIF!» gezeichnet, ein Bild, das für die Betroffenen, vor allem für die unentschlossenen und ablehnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in keiner Weise motivierend wirken kann. Im Gegenteil, die Verunsicherung wird noch grösser, als sie es bereits schon ist. Genau das aber wollen wir vermeiden. Nur eine Regierung und ein Parlament, die geschlossen und entschlossen auftreten, können mithelfen, dass der wichtigste Teil in diesem Projekt, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv mitzuziehen, damit der notwendige Umbau der Verwaltung mit den 20'000 Personen und dem kargen Budget auch wirklich gelingt.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat voll und ganz. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Annelies Schneider (SVP, Bäretswil): Am 1. April wurden wir von der Regierung umfassend über «WIF!» informiert. Heute, am letzten Montag im April, schliessen wir die Diskussion über die dazugehörigen Interpellationen ab.

Neben der Orientierung vom 1. April liegt uns zur Interpellation Fehr eine ausführliche regierungsrätliche Antwort vor. Mir gefällt der prag-

matische Ton, der in der Stellungnahme deutlich zum Ausdruck kommt. Ohne das düstere Bild nachzuzeichnen, das uns Herr Mosimann am 1. April vorhielt, muss auch ich feststellen, dass zur Zeit Unsicherheit und damit verbunden die grosse Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ganzen kantonalen Verwaltung recht deutlich spürbar sind. Oft steht, besonders für langjähriges Personal, auch die Frage im Raum, ob die bisherige Aufgabenerfüllung so schlecht war.

In diesem von Unsicherheit geprägten Klima hilft pragmatisches Vorgehen weit mehr als theoretische Paukerei. In der Interpellationsantwort kommt zum Ausdruck, dass die Regierung in diesen Fragen sensibilisiert ist. Das ist für mich für die Zukunft entscheidend. Wir werden das regierungsrätliche Vorgehen mit grossem Interesse weiterverfolgen. Ich denke, auch hier gelte der Grundsatz «Miteinander und nicht gegeneinander kommen wir zum Ziel». Dazu ist Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis nötig. Ich wünsche der Regierung diesbezüglich eine geschickte Hand. Nur so kann eine pragmatische Verwaltungsreform gelingen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Wir stehen mitten in Reformen und zwar auf allen Ebenen der Parlamentsarbeit. Wir haben heute einen Teil davon gehört: Die Regierungsarbeit, die Verwaltungsarbeit stehen im Umbruch.

Grundsätzlich steht die Grüne Fraktion hinter diesen Veränderungen. Unsere Forderungen nach neuen, zeitgemässen Führungsinstrumenten sind schon alt. Wir wollen mehr Transparenz bei der Verwaltungsführung, mehr Transparenz bei Grundlagen für Parlamentsentscheide, weil wir zusammenhängende, direktionsübergreifende Führungsmöglichkeiten fordern, weil auch die Gegebenheiten solche Instrumente verlangen – Stichworte Ökologie, Energiepolitik, Verkehr und so weiter –, die sich nicht segmentiert abhandeln lassen. Also stehen wir grundsätzlich positiv zum «WIF!».

Nur müssen wir heute feststellen: Effort und die Effortprogramme haben zur Zeit weit mehr Biss als «WIF!», also die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Effort beisst ins Fleisch, ein zerstörerisches Bild. Es wird weh tun, es werden sich durch die Effortprogramme Schäden ergeben. Es wird ein einschneidender Leistungsabbau stattfinden, bevor «WIF!» greifen wird. Da setzt die Verunsicherung des Personals ein.

Wenn wir das Qualitätsmanagement von «WIF!» brauchen werden, um eine Schadensbegrenzung der Sparschraube der Effortprogramme durchzuführen – das ist ein Zitat von Regierungsrat Buschor – spricht das gegen Effort. Es spricht gegen Effortprogramme mit dem jetzigen Tempo, mit den vorgezeichneten Projekten. Effort darf keine Zerstörungsmaschine sein, welche im Nachhinein Reparaturen erfordert, beispielsweise in der Schule. Zuerst abbauen und das Restliche das bleibt, reglementieren, managen – so kann es wohl nicht gehen.

Damit stehen wir voll in der Diskussion um die neuen Entscheidungsprozesse innerhalb des New Public Managements. Dieser Rat wird weniger, aber weit wesentlichere Entscheide zu fällen haben. Die Entscheidungsprozesse sind anspruchsvoller zu diskutieren, die Diskussionsebene wird entsprechend abstrakter werden. Kurzfristig werden wir über Globalbudgets, mittel- und langfristig über strategische Entscheide steuern. Entweder sind das Contracts oder langfristig formulierte strategische Ziele, die aber schwierig zu formulieren sind.

Gerade bei dieser Formulierung spielt das Personal eine wichtige Rolle. Die Aufgaben, welche einzelne Amtsstellen zu formulieren und wahrzunehmen haben, müssen nämlich von oben und unten mit dem Personal diskutiert und erarbeitet werden. Hier braucht es die notwendige Sorgfalt und das Fingerspitzengefühl, damit das vorhandene Know-how nicht verloren geht. Es ist hier auch besonders wichtig, dass das Personal geschult wird, dass es ermuntert wird, sein Wissen einzubringen und an diesen längerfristigen strategischen Zielen zu arbeiten. Das braucht Zeit und in einzelnen Bereichen spezifisches Wissen. Da müssen wir uns auch vom Rat her entsprechend Zeit geben. Wir müssen mit den einzelnen Bereichen ganz spezifisch umgehen.

Ich bin froh, dass wir das diskutieren können, und ich bin auch froh, dass dies eine Kommission mitbegleitet. Ich finde es wichtig, dass ein permanenter Austausch von Wissen stattfindet, damit alle in diesem Saal bei diesem Prozess mitsprechen können.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Ich bedaure, dass wir die Debatte an der letzten Sitzung unterbrechen mussten. Es ist immer relativ bemügend, später wieder einzusteigen, und das Interesse ist meist auch nicht mehr dasselbe wie dazumal.

Trotzdem möchte ich dort fortfahren, wo wir an der letzten Sitzung aufgehört haben und wo Kollege Haderer ausführte, dass kritische Fragen unnötig und vielleicht demotivierend für das Personal seien.

Dazu möchte ich entgegnen, dass wir lieber dumme Fragen zu einem einschneidenden Ereignis stellen als später dumm aus der Wäsche zu schauen, nur weil man sich fragen muss, weshalb man nicht schon früher gefragt habe.

Für die EVP-Fraktion ist selbstverständlich und dringend, dass in einer derart grossen Verwaltung wie der kantonalzürcherischen von Zeit zu Zeit Erneuerung und Überprüfung der bestehenden Strukturen notwendig und ausgewiesen sind. Ebenso unbestritten ist auch, dass der Finanzhaushalt in Ordnung gebracht werden muss. Dass dabei die Effort-Sparprogramme mit «WIF!» kongruent laufen müssen, ist kaum zufällig. Es zeigt auf, dass letztlich beide Ziele gleichlautend sein müssen, nämlich Finanzen einzusparen.

Ob aber eine organisatorische Erneuerung und Sparbemühungen sich ab und zu zuwiderlaufen und gegensätzlich sind, möchte ich mindestens als Frage in den Raum stellen. Diese Ziele, wenn wir sie unterstützen und erreichen wollen, müssen sozialverträglich gesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen frühzeitig in einen Prozess eingewickelt werden, der offensichtlich läuft und nicht in vorgegebene Meinungen.

Die Transparenz und die direktionsübergreifende Koordination muss selbstverständlich gewährleistet werden. Die Zeitabläufe sind so zu richten, dass Ziele formuliert, grundsätzliche Fragen zumindest beantwortet und Personal, Kantonsrat und Bevölkerung miteinbezogen sind. Nur dann haben wir eine reale Chance, eine Veränderung zu verwirklichen. Sollte uns das aber nicht gelingen, werden wir wohl sagen müssen: Ausser Kosten kaum etwas gewesen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Voraus gerne Pilotprojekte gehabt hätten. Solche sind sicher nicht repräsentativ, aber sie hätten Transparenz ermöglicht, ein neues System kennenzulernen; sie hätten auch wertvolle Erfahrungen gebracht, um Fehler zu vermeiden, die jetzt, wenn sie kommen würden, in einem grösseren Zusammenhang stehen.

Die Antwort zur Interpellation Fehr zeigt auf, dass verschiedene Ausbildungsmodule in Vorbereitung sind und dass sich das alles harmonisch zusammenfügt – könnte man meinen! Wer genau hinsieht, bemerkt aber, dass nur Absichtserklärungen vorgenommen werden. Angesagt wäre aber ein pragmatisches Vorgehen, was der Regierung nicht zu verübeln ist. Die EVP-Fraktion weist aber darauf hin, dass das Ausbildungskonzept fertig durchdacht und als Ganzes erfolgreich sein

muss. Nur so kann es im Personalbereich erfolgreich sein und nur so kann einer Demotivierung vorgebeugt werden.

In der Interpellationsantwort zur KR-Nummer 33/1995 stellen wir ebenfalls Absichtserklärungen fest. Es wird davon ausgegangen, dass Härtefälle durch natürliche Abgänge aufgefangen und Kündigungen nur im Bereich des Gesundheitswesens in primärer Hinsicht notwendig werden. Dieser Absichtserklärung darf wohl auch eine gesunde Portion Misstrauen entgegengebracht werden, wenn wir sie im Zusammenhang mit Effort sehen. Wir erwarten von der Regierung deshalb, dass Kündigungen sozialverträglich erfolgen und dass dabei eine ganzheitliche Sicht vorrangig ist.

Es nützt wenig, wenn wir Kosten einsparen und sie einfach der Arbeitslosenkasse oder den Sozialämtern überwälzen. Gerade der Kanton hat auch hier eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Wir können uns nicht dauernd hier im Rat darüber beklagen, die Privatwirtschaft gehe auf eine Weise vor, die uns nicht passt, und selber machen wir dasselbe.

Kreativität ist auch bei der Suche nach neuen Arbeitsformen verlangt. Wir müssen uns tatsächlich überlegen, wie auch der Kanton, zusammen mit den Sozialpartnern, einen echten Beitrag dazu leisten kann, dass wir die Arbeitslosigkeit ein Stück weit in den Griff bekommen können, dass wir die Arbeit so umverteilen, dass alle etwas davon haben.

Nicht vergessen dürfen wir dabei auch einen allfälligen Verlust von Know-how. Es ist ja so, dass wir jetzt im Zusammenhang mit «WIF!» dynamisch in die Zukunft blicken, aber wir müssen uns bewusst sein, dass noch sehr viele Fragen offen sind und wir das Reiseziel noch nicht und schon gar nicht in zeitlicher Hinsicht abschliessend definieren können. Wenn wir uns die Information über «WIF!» vom 1. April 1996 vergegenwärtigen, stellen wir fest, dass der Wille zur Erneuerung vorhanden ist, so auch in der EVP-Fraktion, dass aber das vorgegebene Tempo zu grossen Fragezeichen Anlass gibt. Viele, sehr viele Fragen sind noch offen und bedürfen einer Klärung.

In diesem Sinne sind wir weiterhin bereit, uns am Prozess aktiv zu beteiligen. Kein oder wenig Verständnis aufbringen können wir jedoch für die Haltung jener Fraktionen, die ohne Vorbehalte Ja zu diesen Projekten sagen. Wer das macht, rennt irgendeiner Ideologie nach. Ich denke mir aber, dass wir diesen Prozess immer wieder kritisch hinterfragen müssen, wenn wir am Schluss das gemeinsame Ziel erreichen wollen.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ich möchte in meinen Ausführungen das etwas düster gezeichnete Bild über diesen Rat etwas aufhellen. Ich spreche zur Interpellation Fehr, die ich mitunterzeichnet habe.

Es war ein Vergnügen, die Antwort der Regierung auf diese Interpellation zu lesen. Die Mitarbeit und die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ihr wichtig. Für die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in New Public Management gibt es ein zentrales Ausbildungskonzept, das Inhalte auf drei Ebenen anbietet: Grundmodul, Praxismodul, Seminare. Schliesslich ist unseren Befürchtungen, Effort und «WIF!» könnten vermiest werden, klar entgegengetreten worden. Alles ist also gut?

Ich möchte einige Bemerkungen anfügen. Ich glaube zwar, dass es die Regierung mit dem «WIF!»-Projekt gut machen will. Nach einem knappen Jahr meiner Zugehörigkeit zum Kantonsrat merke ich, dass die Arbeitsteilung zwischen Regierung, Parlament und Verwaltung nicht optimal ist. Gerade die mühsame Haushaltsanierung zeigt, dass wichtige Informationen fehlen, zum Beispiel der Grad der Zielerreichung, dass Anreize zu effektiverem und effizienterem Handeln fehlen.

Ich möchte uns allen gönnen, dass die Verwaltung mit den vor vier Wochen geäusserten Zielen reformiert werden kann. Gestatten Sie mir aber noch vier Fragen:

1. Wer kontrolliert die «WIF!»-gerechte Umsetzung der Verwaltungsreform, das heisst, wirklicher Einbezug und wirkliche Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verflachung der Hierarchien, die Durchleuchtung der staatlichen Aufgaben, des Produkts, wie es heisst? Wer kontrolliert die Durchsetzung? Wer kontrolliert, dass die staatlichen Aufgaben, die Erarbeitung und das Umsetzen von Kennzahlen wirklich effizient erreicht werden? Hört sich der Regierungsrat auch einmal in seiner Verwaltung um?
2. An wen richten sich reformwillige, aber bereits frustrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Konkret: Gibt es ein «WIF!»-Sorgentelefon? Oder wird eines eingerichtet?
3. Ist beabsichtigt, die versprochene Trennung von Effort und «WIF!» klarer vorzunehmen? In seinem ersten Votum hat Herr Mosimann darauf hingewiesen, dass in einem Schreiben der Regierung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Trennung nicht sehr klar ausgeführt wurde. Ich bitte also die Regierung, darauf zu achten, dass Effort und «WIF!» getrennt werden.

4. Sind die Ausbildungsmodule schon in Betrieb? Laufen also die Ausbildungsseminare bereits? Wird der Kantonsrat weiter über die jetzt anlaufenden Projekte informiert? Wer sich die Mühe genommen hat, die uns letztesmal abgegebenen Texte zu lesen, hat festgestellt, dass die meisten «WIF!»-Projekte in diesem Jahr, das heisst jetzt, beginnen.

Ich wäre froh, wenn der Finanzdirektor meine Fragen beantworten könnte.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Unter dem Druck des Marktes haben in der Privatwirtschaft Denkweisen und Methoden geändert. Die Konzentration auf die Kernaufgaben haben viele Unternehmen vor dem Ruin im wahrsten Sinne des Wortes bewahrt. New Public Management (NPM), «WIF!» will diese Methoden und Denkweisen nutzen. Es bleibt uns auch nichts anderes übrig, denn Alternativen fehlen. Der Erfolg ist ein Muss.

In der gleichen Zeit, in der die Privatwirtschaft sich verbessert hat, ist die Verwaltung eher umständlicher und noch bürokratischer geworden. Ihre Grösse hat leider zu neuen Rekorden der Langsamkeit geführt. Wir alle wissen, dass heute nicht Masse, sondern Tempo entscheidend ist. Auch der Regierungsrat weiss es.

Sollten wir unser «WIF!» und NPM als Effektivitäts- und Effizienzsteigerung verstehen, bedeutet das, dass weniger Leute schnellere Resultate erreichen müssen. Die Verwaltung muss deshalb personell wie verwaltungsmässig abspecken; davon bin ich überzeugt. Ich glaube nicht, dass die 1200 Mitarbeiter, die bis zum Jahre 2000 abzubauen geplant sind, genügen werden. 85 Kantons- und Gemeindeangestellte auf 1000 Erwerbstätige kommen im Kanton Zürich zusammen. Das ist zu viel. Es ist kein Trost, dass es in Genf 144 sind – im Kanton Zug sind es nur 57!

Die Verunsicherung unter den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, Herr Mosimann, ist sicher vorhanden und auf gewissen Stufen ist sie angebracht. Die Leute in der Verwaltung jedoch, die ihre Leistung vollbringen, müssen keine Angst vor der Zukunft haben. Trotz NPM und «WIF!» oder gerade deswegen, sind wir darauf angewiesen, dass wir sie umsetzen können.

Doch aufgepasst: Vergessen wir neben NPM und «WIF!» keinesfalls die wichtige Privatisierungsaufgabe. Diese gehört nach meiner Ansicht zur Kernaufgabe. Für den Staat bedeutet das mehr Arbeitsplätze in der Wirtschaft.

Wir machen uns Sorge, dass die Umsetzung von «WIF!» vier oder acht Jahre dauern soll. Haben wir wirklich diese Zeit? Zeit auch für Studien, und um Geld auszugeben? In was für einer verrückten Zeit leben wir heute? Unsere Bürokratien haben wir – auch ohne Studien – aufbauen können. Warum sollten wir also zu deren Abbau Geld ausgeben? Es braucht nicht den Mut zum Aufbruch, sondern nur den Mut, zu handeln. Es muss auch nichts Neues erfunden werden. Es braucht aber Mut zum Abbruch, nämlich den Abbruch einer lähmenden Bürokratie.

Ich bin überzeugt, dass die Menschen in der Verwaltung dannzumal hochmotiviert ihren Leistungsauftrag erfüllen werden. Ich wünsche allen, dass es gelingt, «WIF!» erfolgreich umzusetzen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Wir reden eigentlich über zwei Vorstösse mit zwei verwandten, aber unterschiedlichen Themen. Es sind einerseits die Sparprogramme Effort und andererseits die Verwaltungsreform «WIF!» mit einer, wie Regierungsrat Honegger am 1. April gesagt hat, vorhandenen, aber an sich kleinen Schnittmenge.

Obwohl von Regierungsseite der Unterschied klar gemacht wurde, wurde bereits am 1. April von der CVP-Fraktion das Ganze munter vermischt. Herr Portmann hat gesagt, die CVP sei für Effort und all die weiteren Effortprogramme, alles in einem Topf. Herr Dobler hat das nun auch wieder gemacht. Er sagt, es müsse Verwaltungsreform sein, es müsse Personalabbau sein. Das aber ist ein Grundproblem, für welches ein halber Vormittag an Information seitens der Regierung nicht viel ausräumen konnte. Ich bitte Sie deshalb nachdrücklich, zwischen den beiden Themenkreisen zu unterscheiden – ich versuche das selber auch zu tun.

Nochmals zu Effort und der berühmten Interpellation von Herrn Müller und mir: Die Regierung gibt selbst zu, dass Demotivierungseffekte vorstellbar seien, wenn angekündigt wird, was alles zusammengestrichen werden solle, auch wenn man es noch nicht so genau wisse. Die Regierung sagt dann selber, sie wolle das mit einer fortschrittlichen Personalpolitik wieder auffangen. Da muss ich nochmals sagen: Das klingt eigenartig, wenn man auf rund 400 eingesparte Millionen zu Lasten des Personals zurückblickt.

Effort ist eine extreme Gratwanderung. Auf der einen Seite kann man damit da und dort ein paar Millionen einsparen. Auf der andern Seite aber entsteht ein Know-how-Verlust, weil die falschen Leute vorzeitig

verunsichert gehen. Es entsteht auch ein Motivationsverlust, so dass auf der Negativseite der grössere Posten entsteht als bei den Einsparungen. Darauf wollte die Interpellation aufmerksam machen. In der Sache hat die Regierung diese gar nicht so unanständigen Fragen in ihren Befürchtungen bestätigt.

Zum zweiten Thema, zu «WIF!»: Ich glaube, es ist dabei einiges falsch angekommen. Unsere Position zu «WIF!» ist eine kritisch-konstruktive. Aber beides heisst nicht einfach jauchzen und frohlocken. Wenn Sie meinen, wenn jemand nicht jauchze und frohlocke, sei er gegen die Verwaltungsreform, greifen Sie zu kurz. Dasselbe gilt übrigens für das Personal. Gegenüber der Drittelstheorie, Herr Hartmann, die nicht irgend ein Insider aufgestellt hat, sondern Herr Buschor, der das zu Recht und öffentlich erwähnt hat, bestehen seitens des Personals verschiedene Einstellungen. So wie ich es wahrnehme, ist der Reformwille bei den kantonalen Angestellten vorhanden, obwohl Herr Bertschi letztesmal etwas anderes behauptet hat. Die kantonalen Angestellten sehen den Reformbedarf sogar am besten.

Warum aber ist die gemeldete Skepsis vorhanden? Diese besteht, weil es an Informationen fehlt. Die über 40'000 kantonalen Angestellten müssen informiert werden, damit sie überhaupt eine positive Einstellung zu «WIF!»-Projekten haben können. Deshalb nochmals unser, mein Akzent: Die Schlüsselgrösse der Verwaltungsreform in diesem Kanton heisst Information.

Ein Anfang wurde gemacht, aber erst ein Anfang. Wenn man sagt, Information sei die Schlüsselgrösse, ist das etwas anderes, als wenn man sagt, Tempo sei die Schlüsselgrösse. Gewiss kann und soll man vorwärts machen, aber opfern Sie dem Tempo nicht die Sorgfalt in der Vorbereitung und nicht die Sorgfalt in der Information, sonst haben Sie am Schluss eine Lokomotive, die ohne ihre angehängten Wagen auf irgendeinem Abstellgleis auf einen Puffer auffährt, um nochmals ein Bild aus dem Verkehrsbereich zu gebrauchen.

Wir sind also kritisch, aber konstruktiv zur Verwaltungsreform eingestellt. Plädieren Sie auf ein vernünftiges Tempo. Denken Sie daran, dass die Information ein zentrales Thema ist und bleiben Sie äusserst kritisch gegenüber den Sparprogrammen, die mit Effort auf uns zukommen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Ich muss Ihnen gestehen, dass ich auch nicht ganz glücklich war mit Ihrer Traktandenliste, als ich sah, dass diese beiden Interpellationen zusammen beraten werden. In der Tat

befasst sich die eine Interpellation mit Effort, die andere mit «WIF!». Und wir geben uns die grösste Mühe der Welt, diese beiden Projekte möglichst zu trennen. Nun hat die Diskussion im Kantonsrat gerade das Gegenteil ergeben. Auf diesen Punkt komme ich noch einmal zurück.

Man hat gefragt, ob der heutige Zeitpunkt für eine Diskussion wirklich ideal sei, und man macht uns zu Recht den Vorwurf, es bestünden in den beiden Interpellationsantworten eine ganze Reihe von Absichtserklärungen. Ich möchte den Ball nun den Interpellanten zurückgeben und sagen: Wenn Sie uns zu einem Zeitpunkt Fragen stellen, in dem die Projekte erst gerade im Anlaufen sind, dürfen Sie keine definitiven Antworten erwarten. Auf der andern Seite empfinde ich es als wertvoll, wenn der Dialog zwischen Regierungsrat und Parlament in diesen beiden Projekten laufend erfolgt.

Was «WIF!» anbetrifft – da beantworte ich zuerst eine Frage von Herrn Bucher – glaube ich, ist die Kontrolle durch das Parlament für die «WIF!»-gerechte Umsetzung genügend institutionalisiert. Auf der einen Seite haben wir zwischen Lenkungsausschuss Regierungsrat und kantonsrätlicher Reformkommission eine sehr enge Zusammenarbeit, indem ich und meine Kollegen Buschor und Notter jederzeit Gelegenheit haben, mitzuwirken und indem wir zwei Mitgliedern der kantonsrätlichen Kommission, ihrem Präsidenten und ihrem Vizepräsidenten, die Möglichkeit gegeben haben, in unserem Lenkungsausschuss Einsitz zu nehmen, der im Moment vierzehntäglich, nachher monatlich tagen wird. Auf dieser Ebene scheint mir mindestens der Informationsaustausch und auch die Möglichkeit gegeben zu sein, dass allenfalls seitens der kantonsrätlichen Vertretung interveniert werden kann, wenn irgendwo ein Projekt nach ihrer Beurteilung aus dem Ruder laufen sollte.

Dann kann ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat in einem Schreiben an den Kantonsrat vor einigen Monaten darauf hingewiesen hat, dass sich die Mitglieder der ständigen Kommissionen, Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, durch ihre Direktionsvertreter bei den konkreten Projekten in den Direktionen ständig à jour halten können. Auch auf dieser Stufe ist die Möglichkeit gegeben, dass die Zusammenarbeit tatsächlich zum klappen kommt.

Ich möchte allen danken, die sich in der Diskussion positiv-kritisch zu unserem «WIF!»-Projekt geäußert haben und möchte mich auf einige Punkte beschränken, die aus meiner Sicht etwas zu negativ ausgefallen sind.

Es ist – auch vor vier Wochen – gesagt worden, dass durch die beiden Projekte «WIF!» und Effort in der Verwaltung Angst ausgelöst werde. Ich kann an sich nachvollziehen, dass eine gewisse Angst Platz greifen kann und ich habe dafür Verständnis. Denn überall, wo sich Veränderungen ankündigen und etwas in Bewegung kommt, wo bestehende Strukturen aufgebrochen werden, die sich über Jahre gehalten haben, ist es denkbar, dass bei Mitarbeitern, die sich in diesen Strukturen wohl gefühlt haben, eine gewisse Angst um sich greift und gewisse Unsicherheiten aufkommen.

Auf der andern Seite muss ich mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es auch eine nicht unerhebliche Personalgruppe gibt, die in diesen Reformen eine Chance sieht, über ihren angestammten Arbeitsbereich hinaus neue Initiativen zu entwickeln, selber Ideen einzubringen und sich dadurch besser verwirklichen zu können. Es sind dies die Leute, welche die heutige Praxis in unserer Verwaltung seit Jahren als Hemmnis empfinden und gerne mehr und anderes leisten möchten als in der Vergangenheit. Diese Personalgruppe also gibt es; ich möchte Sie bitten, dies nicht zu vergessen.

Trotzdem: Wie können wir den sich teilweise ergebenden Ängsten begegnen und wie können wir die Vorbehalte innerhalb der Verwaltung abbauen? Die beiden Stichworte sind genannt, ich brauche nicht mehr im Detail darauf einzugehen; es sind die Stichworte Information und Ausbildung.

Was die Information anbetrifft, habe ich Ihnen bereits in meinem Referat am 1. April dargelegt, dass in der Vergangenheit zweifellos Fehler gemacht wurden. Es ist allerdings nicht immer einfach, die Information sachgerecht hinüberzubringen, denn wir haben verschiedene Zielpublika. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn es dem Regierungsrat daran gelegen ist, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt per Brief zu informieren, also primär die Information zwischen Regierungsrat und Personal sicherzustellen und erst in zweiter Linie die Medien zu informieren, damit unsere eigenen Leute die Informationen nicht zuerst aus der Presse erfahren, besteht fast keine Möglichkeit, eine solche Medienpolitik sachgerecht umzusetzen.

Wir haben es versucht: Einmal war die Post zu langsam oder wir hatten die Briefe zu spät aufgegeben. Dann war die Information bereits in den Medien. Das andere Mal waren wir mit dem Versand der eigenen Mitteilungen an das Personal so früh, dass eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Brief zum Tages-Anzeiger mar-

schierten mit dem Resultat, dass im Tages-Anzeiger berichtet wurde, bevor wir die Medieninformation veröffentlicht hatten. Wie man es auch immer macht: Es ist sehr schwierig, immer den richtigen Weg zu finden.

Wir haben erkannt, dass bezüglich der Information noch einiges getan werden muss. Ich habe Sie auf das Problem der Personalzeitung hingewiesen, das nun Früchte trägt und nächstens mit einer Null-Nummer operativ werden soll.

Was die Ausbildung anbetrifft – damit beantworte ich eine zweite Frage von Herrn Bucher –: Die Module, die erarbeitet worden sind, sind noch nicht alle operativ. Ein grosser Teil der Ausbildungsveranstaltungen kann heute schon besucht werden. Andere sind noch in der Realisationsphase. Aber wir arbeiten mit Hochdruck daran.

Gefragt worden ist auch nach einem Sorgentelefon. In unserem Kommunikations- und Informationskonzept ist ein solches Sorgentelefon enthalten. Wir haben uns sogar gefragt, ob wir dies verwaltungsintern auf Informatikbasis machen sollen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir aber entschieden, es auf Telefonbasis zu tun. Das funktioniert bereits, kann aber auf informellem Wege noch besser unterstrichen werden.

Ein nächster Punkt: Hat unsere Verwaltung in den letzten Jahren so schlecht gearbeitet? Ist es deshalb nötig, dass diese Projekte jetzt in Gang kommen? Die Antwort lautet ganz klar: Nein. Es ist nicht Schuld unserer Verwaltung, dass diese Projekte in Gang gekommen sind. Aber die Anforderungen an die Verwaltung haben sich sehr stark verändert, und zwar in einem Tempo, dem wir mit unseren althergebrachten bürokratischen Strukturen nicht mehr zu folgen vermögen. Wir stehen in vielen Bereichen je länger, je mehr auch in Konkurrenz zu andern Dienstleistungsanbietern. Wenn wir nicht hoffnungslos ins Hintertreffen gelangen wollen, müssen wir «kundengerechter» arbeiten. Deshalb haben wir unter anderem das «WIF!»-Projekt initialisiert; und wir wollen es in den nächsten Jahren realisieren.

Wir wollen auch wegkommen – das ist ein zentraler Punkt des «WIF!»-Projekts – von der Null-Fehler-Kultur. Es darf nicht sein, dass Aktivitäten der Verwaltung gehemmt werden, weil die Leute Angst haben, Fehler zu machen. Gerade «WIF!» ist ein Beispiel dafür, dass sogar der Regierungsrat bereit ist, Fehler zu machen. Wir beginnen zu arbeiten und wir sind bereit, von den Erfahrungen zu lernen, die wir im Verlaufe dieses Projekts machen. Wenn wir Angst vor den Fehlern hätten und

erst dann das Projekt gestartet hätten, wenn es in Büchern, von Tausenden von Experten abgesegnet worden wäre, wären wir wieder hoffnungslos veraltet. Und wir hätten vor allem die Philosophie, die wir vermitteln wollen, nicht hinüberbringen können.

Ich benütze gerne die Gelegenheit, nochmals zwischen Effort und «WIF!» zu unterscheiden. Effort ist ein Projekt, das kurzfristig ausgerichtet ist, das nur darauf ausgerichtet ist, den Haushalt des Kantons Zürich wieder in Ordnung zu bringen. Sie kennen die Zahlen dieses Haushalts und die Kurzfristigkeit. Wir müssen bis 1997, spätestens 1998 diese Defizite wirklich weggebracht haben.

Das ist das Ziel von Effort. Herr Müller, Sie haben vor vier Wochen von einer althergebrachten Methode gesprochen, die wir bei Effort anwenden. Fragen Sie aber Ihre Mitglieder der Finanzkommission, mit welchen Mitteln wir bei Effort arbeiten. Früher – da gebe ich Ihnen recht – haben wir mit linearen Mitteln gearbeitet und versucht, den Staatshaushalt so in Ordnung zu bringen. Heute versuchen wir, politische Prioritäten zu setzen, wir arbeiten mit der funktionalen Rechnung unseres Staatshaushalts. Ich glaube nicht, dass man das als althergebrachte Methode bezeichnen kann.

«WIF!» ist, im Gegensatz zu Effort, langfristig ausgerichtet. Das wird nicht im Jahre 1996 oder 1997 greifen, sondern vielleicht im Jahre 2000 oder 2002 in der ganzen Verwaltung seine Spuren hinterlassen. Es ist nicht auf eine finanzpolitische Übung ausgerichtet, sondern es zielt auf die Strukturen und die Abläufe innerhalb der Verwaltung. Bei den Abläufen ergibt sich dann eine gewisse Überschneidung, indem dort auch Effizienzgewinne realisiert werden können.

Ich gebe zu: Eine Trennung von «WIF!» und Effort ist nicht einfach, weil beide Projekte gleichzeitig über die Bühne laufen müssen. Aber nur deshalb, weil wir mit dem Effortprogramm bis 1997 unseren Staatshaushalt sanieren wollen, «WIF!» zu verschieben, wäre auch eine falsche Politik.

Eines gebe ich Ihnen allerdings zu: «WIF!» wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht der enorme finanzpolitische Druck bestünde. Es besteht in der Verwaltung immer eine gewisse Trägheit, und diese konnte – übrigens auch im Regierungsrat – nur überwunden werden, weil tatsächlich ein enormer finanzpolitischer Druck auf Regierung und Verwaltung lastet, der die Bereitschaft erhöht, auch unkonventionelle Projekte – «WIF!» ist ein solches – auszulösen.

Ich komme zum letzten Punkt, nämlich zur Frage der Demotivation: Ich bin Herrn Mosimann dankbar, dass er am Schluss seine Haltung noch einmal klarer definiert hat, als man es aufgrund seines ersten Votums verstanden hat. Kritisch-konstruktiv ist natürlich eine Haltung, die wir sehr gerne haben. Wir sollen auch vom Parlament darauf hingewiesen werden, wo es die Probleme anders sieht als wir.

Aber etwas mehr Mühe habe ich mit Herrn Müller, dem Interpellanten. Wenn er keine Fragen stellt, sondern einfach sagt – ich zitiere Ihr Votum vor vier Wochen – «Niemand in der Verwaltung weiss, ob der Lohn für seine Aufgabe nicht mehr oder nicht mehr vollständig im Budget eingestellt wird. Niemand in der Verwaltung weiss, ob seine Leistung morgen überhaupt noch gebraucht wird. Niemand weiss, ob er in baldiger Zukunft in der Arbeit alleingelassen wird. Niemand weiss, wie seine Arbeitssituation in Zukunft aussehen wird.» *Solche* Äusserungen aus dem Parlament sind demotivierend für das Personal. Mit solchen Äusserungen leisten Sie uns einen Bärenienst.

Ein letzter Punkt: Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass bei jenen Damen und Herren in der Verwaltung, die jetzt mit den Projekten begonnen haben, ein gewisser «drive» entstanden ist. Die Leute warten auf die gesetzlichen Grundlagen, möchten die Projekte, die jetzt erarbeitet werden, möglichst in den nächsten Jahren umsetzen. Da sind wir auf eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat angewiesen. Ich möchte mich an dieser Stelle bereits sehr herzlich für die aus meiner Sicht hervorragende Zusammenarbeit mit der Reformkommission bedanken und gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass deren Arbeit schon recht bald abgeschlossen werden kann, damit vielleicht noch in diesem Jahr eine Volksabstimmung stattfinden und ein Teil der Projekte bereits zu Beginn des nächsten Jahres realisiert werden kann. Vor allem die Gemeinden – damit möchte ich schliessen – die zum Teil schon weiter sind als wir, sind Ihnen und uns dankbar, wenn die gesetzlichen Grundlagen für die Reformprojekte rasch geschaffen werden können.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich möchte der Verwaltung und der Regierung wirklich keinen Bärenienst erweisen, stelle aber fest, dass Herr Regierungsrat Honegger in seinen Ausführungen vor allem die Motivation für «WIF!» erklärt hat. Ich gebe Ihnen recht, dass «WIF!» eine Möglichkeit sein kann, das Personal zu motivieren. Aber wenn Hunderte von Millionen eingespart werden müssen, ist es einfach so, dass mindestens die Hälfte dieser Kosten Personalkosten sein werden oder schon sind.

Die Fachstelle für Gleichberechtigung hat gezeigt, wie recht ich mit meinen Ausführungen haben kann, wenn es darauf ankommt, dass eine Fachstelle im Budget nicht mehr eingestellt werden soll, die vorher ihre Arbeit zur Zufriedenheit der Regierung und der vorgesetzten Stelle erledigt hat. Wenn nun wieder Hunderte von Millionen Franken eingespart werden müssen und heute noch nicht bekannt ist, wer wo davon betroffen ist, glaube ich, dass diese Leute plötzlich vor den Kopf gestossen werden, weil ihre Arbeit einfach nicht mehr nötig sein soll.

Ich weiss nicht, Herr Honegger, wie Sie die Leute fortlaufend und sorgsam über die Effortmassnahmen informieren wollen, die kurzfristig in Aussicht gestellt werden. Wenn schon in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wird, wo diese Massnahmen greifen könnten und welche Stellen auch noch gekürzt werden könnten, ist es nicht sehr motivierend für das Personal. Informationspolitik hat nichts zu tun mit der Technik, ob die Post schneller beim Personal oder bei der Presse ist. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der stufengerecht von oben nach unten stattfinden muss und bei dem von oben nach unten Informationen gehört werden sollen.

Ich bin in dem Sinne nicht ganz befriedigt von der Antwort der Regierung, die vor allem das Projekt Effort meint.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellanten haben ihre Erklärungen abgegeben.

Die Geschäfte Traktanden 5 und 6 sind erledigt.

7. Interpellation Willy Germann, Winterthur, Helen Kunz, Opfikon, und Kurt Schreiber, Wädenswil, vom 4. September 1995 betreffend Alternativen zum Brüttenertunnel (schriftlich begründet)

KR-Nr. 203/1995, RRB-Nr. 3120/18.10.1995

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 208/1993 lehnte der Regierungsrat Alternativen zum Brüttenertunnel ab. Das Parlament folgte dem Antrag des Regierungsrates am 18. April 1994. Aus der Sicht der Regierung sollte der spätere Bau des Brüttenertunnels «nicht durch einen allzu grossen Aufwand auf der Stammstrecke negativ präjudiziert werden». Diese «Alles-oder-nichts-Haltung» führte schneller als erwartet in die Sackgasse. Der Osten des Kantons Zürich

sowie die Ostschweiz könnten bei Neuinvestitionen für die «Bahn 2000» und die NEAT ins Abseits geraten, wenn nicht unverzüglich Alternativen zum Brüttenertunnel gefordert werden. Es würden notwendige Angebotsverbesserungen bei der S-Bahn und beim nationalen oder internationalen Fernverkehr blockiert.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Alternative Birchtunnel (mit Überwerfungen Hürlistein und durchgehendem Vierspurausbau) im Vergleich zum Brüttenertunnel hinsichtlich
 - Integration ins bestehende Netz,
 - Einbindung der Neubaustrecke in den HB Winterthur,
 - Entflechtung Güterverkehr/Personenverkehr,
 - Attraktivität für die Bahnreisenden (Erlebnisgehalt),
 - Fahrplan (Vollspinne in Winterthur),
 - Etappierbarkeit,
 - Kosten-Nutzen-Verhältnis?
2. Welche zusätzlichen Kosten zum Brüttenertunnel wären für ein Überwerfungs- oder Entflechtungswerk östlich des Tunnels sowie für Anpassungsarbeiten im HB Winterthur zu erwarten? Wie wäre der Finanzierungsschlüssel für diese Zusatzkosten zwischen ZVV (S-Bahn) und SBB?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Absprache mit den Ostschweizer Kantonen dafür einzusetzen, dass echte Alternativen zum Brüttenertunnel unverzüglich studiert und etappenweise realisiert werden?

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im ursprünglichen Konzept «Bahn 2000», welchem das Schweizervolk am 6. Dezember 1987 zugestimmt hat, war zwischen dem Flughafen und Winterthur eine Neubaustrecke (Brüttenertunnel) vorgesehen, um die Streckenkapazität zwischen Zürich und der Ostschweiz zu erhöhen. Seit dem 14. Oktober 1992 liegt für diese Strecke eine rechtskräftige Plangenehmigungsverfügung des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vor. Im Rahmen der Etappierung von «Bahn 2000» (Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte vom 11. Mai 1994) wurde neben anderen Ausbaumassnahmen auch der Brüttenertunnel in eine spätere Etappe verschoben. An seiner Stelle sollen in der ersten Etappe Massnahmen für eine Erhöhung der Geschwindigkeit bei der Ein- und Ausfahrt auf beiden Seiten des Bahnhofs

Winterthur und ein drittes Gleis zwischen Winterthur und der Tössbrücke realisiert werden. Als weitere kapazitätssteigernde Massnahme ist zwischen dem Flughafen und Effretikon eine zusätzliche Blockunterteilung vorgesehen. Für dieses Massnahmenpaket ist gegenwärtig die Vorprojektierung im Gang. Es wird ab dem Jahr 2001 zwischen dem Flughafen und Winterthur eine Zugfolgezeit von weniger als 3 Minuten ermöglichen. Alle Neubauten können später in eine zweite Doppelspur von Zürich her integriert werden, unabhängig davon, ob diese durch den Brüttenertunnel oder über Effretikon führt.

Im Raum Effretikon werden gegenwärtig im Rahmen der 2. Teilergänzung der S-Bahn die Voraussetzungen geschaffen, um ab 1996 die S3 in einem reinen Halbstundentakt zwischen Zürich und Wetzikon zu führen und den Anschluss zwischen S2 und S3 in Effretikon am gleichen Perron herzustellen. Für den im Rahmen von «Bahn 2000» erste Etappe vorgesehenen Halbstundentakt Zürich–St.Gallen und für die kurz- und mittelfristigen Bedürfnisse des Regionalverkehrs ist ein darüber hinausgehender Ausbau des Streckenabschnitts Hürlistein–Effretikon–Winterthur nicht notwendig.

Für eine weitere Verdichtung des Schnellzugsangebots Richtung Ostschweiz, wie etwa für Halbstundentakt im Thurtal und regelmässige Schnellzüge Zürich–Winterthur–Schaffhausen, sowie für die nach Ausschöpfung der vorhandenen S-Bahn-Kapazitäten erforderliche Entflechtung von regionalem und nationalem Verkehr sind die notwendigen Optionen zwischen Zürich und Winterthur sicherzustellen. Dabei ist die Planung der SBB für «Bahn 2000» auch aus der Sicht S-Bahn mitzubestimmen. Die Beteiligung des Zürcher Verkehrsverbundes und der für die S-Bahn verantwortlichen Stellen an der Projektorganisation ist sichergestellt.

Die Etappierung von «Bahn 2000» ist von den eidgenössischen Räten gutgeheissen worden. Die erste Etappe soll spätestens im Jahr 2005 fertiggestellt sein, die erwähnten Massnahmen zwischen Flughafen und Winterthur bereits einige Jahre früher. Innerhalb dieser Zeit stehen für darüber hinausgehende grössere Investitionen keine Mittel zur Verfügung. Es hätte darum auch wenig Sinn, von Zürich aus die sofortige Realisierung von Alternativen zum Brüttenertunnel zu fordern. Die Frage stellt sich hingegen im Hinblick auf eine zweite Etappe von «Bahn 2000», über welche etwa um die Jahrhundertwende zu entscheiden sein wird. Im Hinblick auf diesen Entscheid gibt die in der «Schweizer Eisenbahn-Revue» veröffentlichte Studie von Paul Romann einen Überblick über die denkbaren Varianten.

Die vom Verfasser favorisierte Variante Birchtunnel ist charakterisiert durch ein Kreuzungsbauwerk im Raum Hürlistein mit teilweise kreuzungsfreier Verzweigung der wichtigsten Verbindungen, einen etwa 2,2 km langen doppelspurigen Tunnel zur Um- und Unterfahrung von Effretikon und einen Ausbau der restlichen Strecke bis Winterthur auf vier Spuren. Eine vorläufige Beurteilung dieser Variante im Vergleich zum Brüttenertunnel ergibt zwei Vorteile der Variante Birchtunnel. Sie ist etappierbar und weist eine kürzere Tunnelstrecke auf. Die aufwendige Verknüpfung im Raum Hürlistein könnte für die S12 gewisse Vorteile bringen, weil diese dann nicht mehr durch Effretikon geführt werden müsste. Eine Entflechtung von Schnell- und Güterzügen zwischen Kloten und Hürlistein wäre jedoch nur mit zusätzlichen Bauten möglich. Für die ideale Einbindung der zweiten Doppelspur in den Bahnhof Winterthur wäre in beiden Varianten eine Überwerfung nötig, beim Brüttenertunnel in der Nähe des Tunnelportals, beim Birchtunnel irgendwo zwischen dessen Portal und der Einfahrt in den Bahnhof Winterthur. In bezug auf Siedlung und Umwelt schneidet die Variante Birchtunnel mit ihrem grossen Kreuzungsbauwerk Hürlistein und der Vierspur im Raum Kemptthal deutlich schlechter ab. Eine sogenannte Vollspinne im Bahnhof Winterthur (möglichst kurze Umsteigezeiten in allen Richtungen) ist bei beiden Varianten möglich. Die Variante Birchtunnel eröffnet aber weniger Zukunftsperspektiven im Hinblick auf kürzere Reisezeiten im internationalen Verkehr. Die Kosten für den Endausbau bewegen sich nach Angaben der SBB, welche eine mit der Variante Birchtunnel vergleichbare Variante «Effretikon Tief» im Zusammenhang mit ihrem Rahmenplan Winterthur geprüft haben, für beide Varianten in einer vergleichbaren Grössenordnung. Bei einer Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses ist ausserdem zu beachten, dass die Linie durch den Brüttenertunnel um rund 5 km kürzer ist als der Weg über Effretikon, was sich in den Betriebskosten niederschlägt. Die Anpassungsarbeiten im Bahnhof Winterthur sind in bezug auf die Zufahrten variantenneutral und werden so projektiert, dass sie sowohl für den Brüttenertunnel wie auch für eine Vierspur über Effretikon verwendet werden können. Über allfällige Zusatzinvestitionen, welche durch den Regionalverkehr ausgelöst würden und vom Kanton Zürich finanziert werden müssten, wurde nicht verhandelt. Sie dürften sich bei den beiden Varianten nicht wesentlich unterscheiden.

Im Hinblick auf eine zweite Etappe «Bahn 2000» werden sich die Regierungen des Kantons Zürich und der Ostschweizer Kantone entscheiden müssen, ob sie sich für rasch realisierbare Teilschritte einsetzen

wollen oder ob man sich auf eine langfristig tragbare Gesamtlösung ausrichten will. Der Regierungsrat hat aufgrund der heute bekannten Tatsachen keinen Anlass, auf die Option des Brüttenertunnels zu verzichten. Er unterstützt darum die Bemühungen der SBB, das Trasse der rechtskräftig bewilligten Neubaustrecke durch den Brüttenertunnel mittels Baulinien gemäss Eisenbahngesetz zu sichern.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur) gibt folgende Erklärung ab: Vor zwei Wochen hatte ich ausgeführt, die schweizerische Bahnpolitik nehme immer groteskere Züge an. Nach dem NEAT-Entscheid und gewissen Reaktionen darauf muss ich sagen, dass ich mich wahrscheinlich zu zahm ausgedrückt habe. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation kann man nur mit einem mittelstarken Kopfschütteln und angesichts der Unbeweglichkeit des Regierungsrates mit einer gewissen Ratlosigkeit zur Kenntnis nehmen. Dies im Gegensatz zur weitsichtigen Stellungnahme des Regierungsrates in der Frage der Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz.

Es ist doch kaum zu glauben: Es liegen Alternativen zu einer teuren Fehlplanung auf dem Tisch – und der Regierungsrat versteift sich auf die Fehlplanung! Nur weil er sich nicht eingestehen will, dass er in seiner früheren Stellungnahme zu meinem ersten Vorstoss die Fehler der Fehlplanung noch nicht entdeckt hat. Dabei könnte mit den Alternativen massiv gespart werden, Dutzende, ja Hunderte von Millionen Franken, ohne dass der Effekt geringer wäre. Im Gegenteil: Kapazitäten im Bahnverkehr zwischen Zürich und Winterthur könnten mit den vorgeschlagenen Alternativen schneller und kostengünstiger geschaffen werden als mit dem Brüttenertunnel.

Dessen Einbindung in die Bahnhofanlagen Winterthur wurden schlicht vergessen oder bewusst tabuisiert, weil sich die SBB wahrscheinlich einen günstigen Deal mit dem ZVV erhofften. Wohl als einzige Kantonsregierung baut ausgerechnet die Zürcher Regierung noch voll auf die Bahn 2000. Doch ist diese in ihrer ursprünglichen Form weitgehend gestorben. Manches, was auf die zweite Etappe verschoben wurde – darunter der Brüttenertunnel –, wird wohl nie realisiert werden, weil sich die Verkehrsströme in Europa auch innerhalb der Schweiz, gemäss europäischem Kontext, geändert haben und noch weiter verändern werden.

Der Brüttenertunnel ist mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht nur eine Taube auf dem Dach, sondern nur noch eine ausgestopfte Taube, die auch mit beharrlicher Beschwörung des Regierungsrates oder der SP

nicht zum Leben erweckt werden kann. Am 25. Januar 1996 berichtete der Landbote: Für die SBB ist der Brüttenertunnel kein Thema mehr. Das Projekt einer Doppelspurstrecke mit dem Brüttenertunnel als Kernstück ist zu begraben. Zu Recht, wie Benedikt Weibel am Dienstag anmerkte. Die SBB haben das also längst erkannt.

Der ehemalige Chefredaktor der «Ostschweiz», Marco Volken, hat letzthin geschrieben, die Bahn 2000 werde immer mehr zur Gespensterbahn. Offenbar glaubt die Zürcher Regierung noch an Gespenster, wenn sie sich jetzt zum Bannerträger dieses Konzepts aufspielt.

Die Realität ist leider so, dass regionalpolitische Interessen dieses einstmals gute Konzept schon längst ausgehöhlt haben. Es ist aber offensichtlich, dass die Verbindung Zürich–Winterthur eine sehr wichtige Lebensader des öffentlichen Verkehrs in die Ostschweiz und sogar in den süddeutschen Raum darstellt, dass der Kapazitätsengpass in diesem Nadelöhr den Ausbau des öffentlichen Verkehrs Richtung Ostschweiz verzögert oder gar verhindert.

Es klingt fast zynisch, wenn die Regierung auf Seite 2, unten, schreibt: «Für eine weitere Verdichtung des Schnellzugsangebots Richtung Ostschweiz, wie etwa für Halbstundentakt im Thurtal und regelmässige Schnellzüge Zürich–Winterthur–Schaffhausen sowie für die nach Ausschöpfung der vorhandenen S-Bahnkapazitäten erforderliche Entflechtung von nationalem und regionalem Verkehr sind die notwendigen Optionen zwischen Zürich und Winterthur sicherzustellen.» Das heisst doch im Klartext: Beim vorgesehenen Ausbau der ersten Etappe der Bahn 2000 sind alle diese Verbesserungen nicht möglich. Das müsste der Zürcher Regierungsrat auch den Ostschweizer Regierungen klar machen, wenn diese zum Beispiel jetzt den Hirzeltunnel gegen die kostspieligen Alternativen zum Brüttenertunnel ausspielen.

Mich erstaunt vor allem, mit welcher Kühnheit der Regierungsrat die vorgeschlagenen Alternativen bodigen will. Da scheut er auch vor Behauptungen nicht zurück, die sich überhaupt nicht halten lassen. Es stimmt schlicht nicht, dass die vorgeschlagenen Alternativen zum Brüttenertunnel auf der Winterthurerseite eine Überwerfung nötig machen würden, um die Strecke ideal in den Winterthurer Bahnhof einbinden zu können. Das ist genau der Vorteil eines Birchtunnels, bei welchem eine Überwerfung, im Gegensatz zum Brüttenertunnel, nicht notwendig wäre. Die Geleise des nationalen und internationalen Fernverkehrs lägen genau auf der richtigen Seite. Die Aussage, beide Projekte kämen gleich teuer zu stehen, stimmt also nicht. Auch die etwas

gesuchte Bilanz bezüglich des Landschaftsschutzes wird dadurch über den Haufen geworfen.

Völlig falsch ist auch die Aussage, die Vollspinne sei in Winterthur bei beiden Varianten gewährleistet. Die Regierung operiert sogar mit der kürzeren Reisezeit zwischen Zürich und Winterthur als Attraktivitätsvorteil des Brüttenertunnels. Aber genau das wäre das fahrplantechnische Problem. Die Fernverkehrszüge durch den Brüttenertunnel wären zu früh in Winterthur, um optimale Anschlüsse zu gewährleisten und den Hauptbahnhof Winterthur nicht zu überlasten. Das zeigt die erste Studie Romann auf, das zeigt auch eine Analyse in der NZZ mit aller Deutlichkeit.

Ich gebe der Regierung recht, wenn sie behauptet, die Betriebskosten wären beim Brüttenertunnel wegen der kürzeren Wegstrecke etwas günstiger. Diese Kosten werden aber durch die höheren Kapitalkosten mehr als aufgehoben. Auch die Energiebilanz – diese wird gerne tabuisiert – wird sicher nicht zugunsten eines langen Tunnels ausfallen, sofern wir die graue Energie in die Bilanz einbeziehen.

Völlig ausser acht lässt die Regierung das Argument des Erlebnisgehalts der Bahnfahrten. Für viele Bahnkunden wären die Fahrten zwischen Zürich und Winterthur weit weniger attraktiv, wenn sie vorwiegend im Tunnel verlaufen würden.

Noch etwas zur Technik: Natürlich können Sie die Zugfolge mittels Elektronik auf dem bestehenden Netz verbessern. Aber die Zitrone lässt sich nicht beliebig auspressen. Eine derart stark genutzte Bahninfrastruktur, wie sie vorgesehen ist, ist sehr anfällig. Gewiss, Kollisionen wären sehr unwahrscheinlich. Dass aber wegen der optimierten Sicherheitsmassnahmen immer häufiger der ganze Verkehr zusammenbricht und alle Züge stehenbleiben, dürfte viel häufiger vorkommen als heute. Ich frage mich ausserdem, weshalb wir es zulassen, dass wir mit der gleichen Schienen-Infrastruktur auskommen müssen – zwischen Effretikon und Winterthur sogar weniger – als vor 80 Jahren, währenddem die Strassenflächen fast explosionsartig gewachsen sind. Das Gerede um gleichlange Spiesse wird doch zur hohlen Phrase, wenn wir neben den Fahrkosten nicht auch die Infrastruktur entsprechend angleichen.

Im herrschenden schweizerischen Verteilungskampf müsste der Kanton Zürich mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass unter den Flaschenhälsen Hauptbahnhof Zürich, Zürich–Winterthur und Bahnhof Winterthur der ganze schweizerische Schienenverkehr leidet. Man kann dabei aber nicht wie der Regierungsrat zugleich den Fünfer und das

Weggli haben, also nicht auf Kapazitätsverbesserungen in der ersten Etappe der Bahn 2000 setzen und zugleich auf den Brüttenertunnel. Diese Doppelspurigkeit – buchstäblich Doppelspurigkeit – wäre betrieblich und finanziell nicht verantwortbar.

Die vorgeschlagenen Alternativen zum Brüttenertunnel ermöglichen schnelle Verbesserungen in einer Etappierung eines Gesamtkonzepts. Am Schluss wäre doch ein sinnvolles Ganzes zugunsten des nationalen und internationalen Schienenverkehrs, aber auch zugunsten der S-Bahn, vorhanden.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich) beantragt Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: Es gibt keine echte Alternative zum Brüttenertunnel. Scheinbare Alternativen könnten sich aus der Verkennung der zeitlichen Perspektiven, mit den Funktionen des Verkehrs ergeben, die dieser Brüttenertunnel haben soll. Die SP-Fraktion hat dies seinerzeit in ihrer Fraktionserklärung betreffend die Bahn 2000 als auch in ihrer Stellungnahme zum Postulat 308/1993 klar zum Ausdruck gebracht. Daran hat sich nichts geändert, weder sachlich noch konzeptionell. Die Haltung der Regierung ist denn auch noch immer dieselbe geblieben, was zu begrüßen ist. Die Regierung hält nach wie vor an der Option des Brüttenertunnels als langfristige Perspektive fest. Der Brüttenertunnel ist nach wie vor Element der Bahn 2000. Dies geht aus dem jüngsten Entscheid des Bundesrates zur Finanzierung und der Variantenwahl von NEAT und Bahn 2000 hervor.

Warum überhaupt die Annahme, es könnten Alternativen notwendig sein beziehungsweise es gebe solche? Meines Erachtens geschieht dies aus der Verkennung der eisenbahnpolitischen Situation. Die Etappierung der Finanzierung der Bahn 2000 geschah aus finanziellen und nicht aus fachlichen Gründen. Dies hat zu Verunsicherungen geführt. Die zeitliche Etappierung hat wohl zur irrigen Annahme geführt, es sei auch konzeptionell am Ausbau der Bahn 2000 etwas zu ändern.

Durch die Verschiebung des Brüttenertunnels in die zweite Etappe der Bahn 2000 ist aber etwas deutlich geworden, nämlich, dass kurzfristig realisierbare und finanzierbare Massnahmen, Korrekturen, zur Entflechtung von S-Bahn und IC-Betrieb zwischen Effretikon und Winterthur notwendig sind. Eine dritte Spur auf dem bestehenden Trasse, die zur Zeit der Nationalbahn einmal bestanden hat, und eine verbesserte Einfahrt in den Bahnhof Effretikon sind Massnahmen, die tatsächlich notwendig werden. Dies sind aber keine Alternativen zum Brüttenertunnel an sich. Auch einen Birchtunnel, der zur Diskussion

gestellt wurde, der ein bisschen östlich des Brüttenertunnels liegen und etwas kürzer werden soll, als kurzfristige Alternative zum Brüttenertunnel zu sehen, ist überhaupt nicht möglich, zeitlich nicht, finanziell nicht und schon gar nicht aus Umweltgründen.

Halten wir also am Brüttenertunnel als langfristige Option fest. Vermischen wir nicht kurzfristig notwendige und machbare Massnahmen mit langfristig sinnvollen. Der Brüttenertunnel ist nicht nur Bestandteil der Bahn 2000; wir haben letztesmal darüber diskutiert. Und die Fahrplandiskussion, die angesprochen wurde, bezieht sich auf diese Bahn 2000. Der Brüttenertunnel aber wird erst viel später realisiert werden. Die Bedeutung dieses Bauwerks reicht über das Jahr 2008 beziehungsweise 2020 hinaus.

Der Brüttenertunnel ist Basiselement einer schnellen, sogar einer Hochgeschwindigkeitsverbindung von Zürich via Flughafen–Winterthur Richtung Stuttgart und München. Das ist endlich einmal zu sehen und zu begreifen! Darüber haben wir ernsthaft diskutiert und diese Hochgeschwindigkeitsverbindung ist nicht in Frage gestellt worden, auch nicht von den Interpellanten. Der Grundstein dieses langfristigen Ausbaukonzepts ist dieser Brüttenertunnel und daran soll nicht gerüttelt werden. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Tunnel, zusammen mit dem neuen Juradurchstich, der auch im Ausbaukonzept des Bundesrates steht, eine sinnvolle West-Ost-Verbindung des TGV-Netzes von Basel via Zürich–Winterthur Richtung Deutschland, z.B. Ulm, ans IC-Netz in Deutschland ergeben kann.

Die Option Brüttenertunnel ist also aufrecht zu erhalten. Das Bauwerk ist rechtskräftig bewilligt, die Baulinien sind zu sichern und der Regierungsrat ist in seiner Haltung zu unterstützen.

Dr. Ueli B e t s c h a r t (SVP, Nürensdorf): Ich sehe das Ganze nicht so eng wie Herr Germann, und er müsste aus meiner Sicht seine Behauptungen erst einmal beweisen.

Die SBB haben das einzig Richtige gemacht, nämlich den Brüttenertunnel in Bahn 2000 nicht grundsätzlich gestrichen, sondern ihn vorerst in eine weitere Ausbaustufe verschoben, damit die Handlungsfreiheit offengehalten ist. Das finde ich vernünftig. Mit vernünftigen finanziellen Mitteln wird jetzt eine Überbrückungslösung realisiert: Den Ausbau des Bahnhofs Winterthur, um die Ein- und Ausfahrtsgeschwindigkeiten zu erhöhen, das dritte Gleis zwischen Winterthur und der Tössbrücke und zusätzliche Blockunterteilungen zwischen Flughafen und Effretikon. Das ermöglicht eine Zugfolgezeit von 3 Minuten nach dem Jahr

2001. In Effretikon wird gegenwärtig ausgebaut, um ab 1996 den Halbstundentakt zwischen Zürich und Wetzikon sicherzustellen.

Diese Massnahmen genügen vorerst, um den in der ersten Etappe der Bahn 2000 vorgesehenen Halbstundentakt zwischen Zürich und St. Gallen zu realisieren. Das ist sehr wesentlich. Man verwässert damit nicht das ganze Bahn 2000-Konzept und man erreicht die Verbesserungen mit minimalen Kosten. Für die spätere, zweite Ausbautappe, hat die Variante Birchtunnel den eindeutigen Nachteil – wenn es nicht stimmt, Herr Germann, müssten Sie es beweisen –, dass erstens keine genügende Reisezeitverkürzung erreicht wird und bei gleichen Endausbaukosten der Birchtunnel auch bezüglich Siedlungs- und Umweltkosten schlechter dasteht und die Gesamtkosten etwa gleich sind. Der Brüttenertunnel verkürzt die Strecke immerhin um fünf Kilometer.

Der eingeschlagene Weg hat den Vorteil, dass man schnell, mit minimalen Kosten, eine vielleicht 70-Prozent-Lösung realisieren kann und sich die Zukunft trotzdem nicht verbaut. Es ist im öffentlichen Verkehr durchaus eine Entwicklung denkbar, die im Jahr 2005 oder 2010 den Brüttenertunnel notwendig und vielleicht sogar auch finanzierbar macht. Dazu sollten wir die Handlungsfreiheit unbedingt offenlassen. Das ist auch die Absicht der SBB, ohne zu sagen: Der wird auf jeden Fall und todsicher gebaut.

Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Die Forderung nach möglichst raschen Massnahmen für eine Kapazitätssteigerung auf der Strecke Zürich–Winterthur waren immer unbestritten. Es wäre gut, liesse sich der Regierungsrat überzeugen, dass nun möglichst rasch gehandelt werden muss. Immerhin schafft er es ja auch, innerhalb weniger Tage ein paar Millionen für eine vierspurige N4 im Weinland aufzutreiben. Die Gründe, weshalb dies jeweils beim öffentlichen Verkehr nicht möglich sein soll, sind unerfindlich.

Nicht nur im Hinblick auf bessere Verbindungen zwischen Zürich–Winterthur und der Ostschweiz ist die Erweiterung der Kapazität nötig, sondern – darüber haben wir neulich gesprochen – auch im Hinblick auf die Einbindung der Schweiz ins europäische Hochgeschwindigkeitsnetz Richtung Süddeutschland respektive Richtung Osteuropa.

Wie hat dies zu geschehen? Die Option Brüttenertunnel ist nun endlich fallenzulassen, Herr Stirnemann. Ich verstehe Ihre Position überhaupt nicht und es wäre mir daran gelegen zu wissen, ob das nur Ihre eigene oder SP-Politik ist. Darüber bin ich nicht ganz schlau geworden. Der Tunnel ist zu teuer; er kostet 650 Millionen bis eine Milliarde Franken und bringt nur gerade fünf Minuten Fahrzeiterparnis. Das Kosten-Nutzenverhältnis ist also denkbar schlecht. Das Geld, das beim Verzicht auf den Brüttenertunnel eingespart wird, soll für kapazitätserweiternde Massnahmen auf der ganzen Strecke eingesetzt werden. Folgende Massnahmen müssen zügig an die Hand genommen werden:

1. Es ist ein drittes Gleis nicht nur zwischen Winterthur und Töss, sondern bis nach Effretikon einzubauen.
2. Beim Knoten Hürlistein ist eine kreuzungsfreie Überwerfung, wie sie 1989 von den Stimmberechtigten bei der Abstimmung über die 2. Teilergänzung der S-Bahn bewilligt wurde, zu erstellen. Diese Knotenlösung wurde nachträglich aus der 2. Teilergänzung – wegen dem Brüttenertunnel – herausgenommen. Bringen wir das Ganze einfach wieder hinein, bewilligt ist es ja.
3. Ob es einen Umfahrungstunnel um Effretikon braucht, ist fraglich. Betrachtet man die gesamte Strecke, ist er nicht entscheidend. Allerdings könnte er für Effretikon etwas bringen. Immerhin würde er sechs- bis zehnmal weniger kosten als der Brüttenertunnel.
4. Die Kapazitäten zwischen Oerlikon und Zürich müssen erweitert werden. Das heisst, die beiden Tunnels bei Oerlikon müssen ausgebaut werden. Auch dazu bestehen bereits Pläne.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es gut wäre, wenn der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkennen und die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen und bereits des langen und breiten diskutiert wurden, aufgreifen würde.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Für einmal – das kommt selten vor – bin ich mit Peter Stirnemann gleicher Meinung. Das zeigt, wie fruchtbar wir zusammenarbeiten könnten.

Herr Germann, eine Mördergrube müssen wir aus diesem Brüttenertunnel nicht machen. Den Fünfer und das Weggli möchte auch ich, ich möchte sogar noch das «Schoggischtängeli» dazu. Aber es ist alles eine Frage, ob wir uns dies auch leisten können.

Vor acht Jahren wurde dem Konzept Bahn 2000 durch das Volk zugestimmt. Bis heute ist unbestritten, dass die Streckenkapazität zwi-

schen Zürich und der Ostschweiz erhöht werden muss. Die Plangenehmigungsverfügung für den Brüttenertunnel liegt seit 1992 vor, und das ist zeitlich doch schon recht gut. Damit kann die Trasse- und Bauliniensicherung dieses nicht unbedeutenden Stücks vorgenommen werden. Es gibt unseres Erachtens keinen Grund, auf die Option Brüttenertunnel zu verzichten, auch dann nicht, wenn der Tunnel in eine spätere Bauetappe der Bahn 2000 verschoben wird.

Wichtig scheint uns in diesem Zusammenhang, dass die Verdichtung der Schnellzugsangebote in der Ostschweiz sowie eine Förderung des Halbstundentakts ins Thurtal und die regelmässigen Schnellzugsverbindungen Zürich–Winterthur–Schaffhausen im Rahmen der ersten Bauetappe sichergestellt und zeitgerecht ausgeführt werden können. Für zusätzliche grössere Investitionen vor dem Jahr 2005 stehen bekanntlich keine Mittel zur Verfügung. Dies müssen wir als Tatsache anerkennen.

Auch wenn wir an der Option des Brüttenertunnels festhalten, steht genügend Zeit zur Verfügung, Varianten vertieft zu studieren, ganz nach dem Motto: Das eine tun und das andere nicht lassen. Im Hinblick auf die zweite Etappe der Bahn 2000 sollten Überlegungen, wie sie eine bekannte Studie aufweist, nochmals beurteilt werden. Nur eine vorläufige Beurteilung genügt hier nicht.

Die Variante Birtunnel mit dem entsprechenden Kreuzungsbauwerk und der vierspürige Ausbau im Raum Kempttal kann dabei genauer geprüft werden. Es sollten aber Kapazitätserhöhung, Zukunftsperspektiven für den internationalen Verkehr – der nach ersten Angaben durchaus negativ beurteilt wird –, Kosten/Nutzen, Reisezeit und Anpassungen an bestehende Bahnhöfe gegenüber der Variante Brüttenertunnel besser aufgezeigt werden. Die Machbarkeitslösung scheint aber bald einmal – das werden Sie schnell merken – der Variante Brüttenertunnel den Vorzug zu geben.

Die FDP-Fraktion ist mit der Interpellationsantwort einverstanden.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Bahn 2000 sei tot; so hat es Willy Germann vorhin ausgeführt. Hier muss ich die Frage gleich weiterziehen: Weshalb soll die Bahn 2000 tot sein? Doch ganz einfach deshalb, weil es vielen Leuten darum geht, diese Bahn 2000 irgendwie unter den Boden zu verlocken. Das heisst in einem Endausbau vielleicht folgendes: Wir tauchen zwischen Zürich und Winterthur in einen Tunnel ein, dann wieder in einen zwischen Winterthur und Wil und

neuerdings in einen zwischen Wil und St. Gallen. Sie können das gleiche auch in Richtung Westschweiz machen und so sollen die Benutzer des öffentlichen Verkehrs unter der Erde verkehren.

In hundert Jahren werden wir alle unter der Erde sein. Dagegen können wir uns nicht wehren. Wir können uns aber dagegen wehren, dass wir in vielleicht zwanzig Jahren nicht unter der Erde zu verkehren haben, wenn Bahn 2000 realisiert wird.

Zurück zum Brüttenertunnel und zum Vorschlag, der im Zusammenhang mit Effretikon aufgeworfen wurde: Der Brüttenertunnel ist seinerzeit vom gesamten Kantonsrat in einer seltenen Einmütigkeit unterstützt worden. Man hat in Bern interveniert und die Antwort erhalten, der Brüttenertunnel sei aus Abschied und Traktanden gefallen. Wenn ich noch einen Schritt weiter gehe, steht im «Der Landbote» vom 25. Januar 1996 – Willy Germann hat mir diese Ausgabe zugespielt –, dass kein Geringerer als Generaldirektor Benedikt Weibel gesagt hat, dass der Brüttenertunnel als Kernstück begraben sei. Zu recht, wie er dazu noch ausgeführt hat.

Jetzt haben wir diese Alternative. Sie hat erstens den Vorteil, dass wir als Benutzer des öffentlichen Verkehrs nicht unter den Boden verlockt werden. Man sieht also ein bisschen mehr von der Landschaft. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass die niveaungleichen Kreuzungen tatsächlich bestehen würden, allerdings nicht mit der gleichen interessanten Fahrzeit, wie sie vorhin Peter Stirnemann beschrieben und gesagt hat, um hochgeschwindigkeitstauglich zu sein, müsse man halt in den Tunnel gehen. Das mag wohl sein. Aber ich meine, Tunnels sollen dort gebaut werden, wo sie unabdingbar sind. Und wenn man bereits heute mit Tempo 140 zwischen Zürich und Winterthur verkehrt, ist das wohl auch nicht sehr langsam; man kommt auch so vorwärts.

Kurz und gut: Es ist eine Idee aufgeworfen worden, und sie wird als Frage in den Raum gestellt. Insbesondere wenn man weiss, was SBB-Spitzen dazu gesagt haben, muss man sich fragen, ob man nicht ein wenig gescheiter werden dürfe. Die Reise von Kloten nach Winterthur durch den Brüttenertunnel geht weitgehend unterirdisch vor sich. Man kann dann Videoeinrichtungen in den Zügen einbauen, auf denen man sieht, wie es draussen möglicherweise aussieht.

Noch ein zweites Element, das der Kosten: Ich wundere mich ein bisschen, wenn man sagt, der Birchtunnel komme kostenmässig etwa aufs gleiche heraus wie der Brüttenertunnel. Nur muss ich leider fragen –

das ist zu einer traurigen Berühmtheit geworden –, was ist denn mit den Kostenschätzungen im Eisenbahnwesen los? Wird hier mit Mass geschätzt oder sagt man, es liege etwa in dieser oder jener Grössenordnung? Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein derart kurzer Tunnel gleich teuer zu stehen kommen soll wie ein Brüttenertunnel. Da stimmt irgendetwas nicht.

Kurz und gut: Es sind in dieser Interpellation verschiedene Fragen aufgeworfen worden, und ich bedaure, dass der Regierungsrat auf diese nicht gross eingegangen ist. Es bestünden Möglichkeiten und es wäre durchaus richtig, wenn man diese Fragen vertieft behandeln würde. Dies ist nicht geschehen. Aus diesem Grunde können sich weder die EVP-Fraktion noch ich selber von der Interpellationsantwort als befriedigt erklären.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich gehe mit den Interpellanten einig, dass die Strecke Zürich–Winterthur ein Nadelöhr im schweizerischen Schienennetz darstellt. Ich frage mich aber, ob die Strecke Kloten–Winterthur oder allenfalls Zürich HB–Oerlikon nicht das engere Nadelöhr sind.

Meines Erachtens ist der Brüttenertunnel eine Option, die im Moment noch im Raum stehenbleiben soll. Dies aus folgenden Gründen: Ich persönlich habe mich im Rahmen der Richtplanung, die wir letztes Jahr hier beschlossen haben, dafür eingesetzt, dass der Brüttenertunnel im Richtplan bleibt, nur schon deshalb, um darzustellen und klar zu signalisieren, dass die SBB für ihre IC-Verbindungen in der Schweiz oder für Bahn 2000 und damit für eine Aufwertung der Strecke Zürich–Winterthur selber geradestehen muss. Von daher gesehen, verstehe ich diese relativ enge Debatte in diesem Rat nicht, weil ich persönlich der Meinung bin, dass die Debatte, welche Variante die beste, die sinnvollste und die effizienteste sei, im eidgenössischen Parlament geführt werden muss.

Meines Erachtens ist wichtig, dass wir in unserem Haus darüber diskutieren, dass einerseits die Verknüpfung zwischen IC- respektive EC-Netz der SBB mit dem Zürcher Verkehrsverbundnetz optimal funktioniert und dass andererseits der Betrieb auf dem S-Bahnnetz möglichst störungsfrei ist. Von daher gesehen ist es nicht unsere Aufgabe, über verschiedenste Varianten zu diskutieren respektive die Prioritäten zu setzen. Darüber müssen der Bund und die SBB befinden.

Von mir aus gesehen wäre es wichtig – das steht in der Interpellationsantwort zu wenig deutlich –, wenn Herr Regierungsrat Homberger

nochmals recht deutlich sagen könnte, dass das Ziel, eine grössere Kapazität zwischen Zürich und Winterthur zu erreichen, Sache der SBB und nicht des Kantons Zürich ist.

Ich bin damit der Meinung, dass die Bahn 2000 nicht gestorben ist. Wir wollen auch keine «Swissmetro» aus der Bahn 2000 machen. Ihre Voten kommen eher einer Stellungnahme gegen die NEAT gleich, die den Bogen eher finanziell überspannen wird als eine Verbesserung der Kapazitäten zwischen Zürich und Winterthur.

Dr. Bernhard G u b l e r (FDP, Pfäffikon): In Ergänzung zum Votum von Kollege Mossdorf möchte ich auf zwei Punkte hinweisen, die bisher nicht zur Sprache gekommen sind.

Die Verkehrskommission wurde im Dezember 1995 von den SBB darüber informiert, was sie in den nächsten Jahren vorhaben. Wenn ich das im Klartext ausdrücken kann, wurde gesagt, die Strecke Zürich–Winterthur habe *drei* Flaschenhälse, Oerlikon, Effretikon und Winterthur. Die Elimination nur eines dieser Flaschenhälse nütze wenig, sie bringe keine nachhaltige Verbesserung. Sinn mache nur die Sanierung aller drei Flaschenhälse gleichzeitig.

Wie erwähnt, haben die SBB die Gesamtsanierung aber aus dem Gesamtpaket der erste Etappe der Bahn 2000 herausgekippt, vor allem deshalb, weil die bisherige Nachfrage und die vermutete künftige Nachfrage auf dieser West–Oststrecke nicht das geplante Ausmass erreicht hat. Es ist also ein Marketing-Argument, das im wesentlichen dazu geführt hat, auf den Ausbau Zürich–Winterthur zu verzichten. Wegen dieser Zurückstellung scheint es sinnlos, in Szenarien für ein Problem zu planen, das frühestens im Jahre 2006 akut wird.

Die FDP-Fraktion schliesst sich den Folgerungen des Regierungsrates an, vor allem auch deshalb, weil sie mit ihrer Bahnpolitik konform geht. Gemäss unserem Fraktionsprogramm «Züri z'lieb» setzen wir uns ein für eine zeitgemässe Infrastruktur und insbesondere für den Anschluss ans europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz.

Wo geht dieses Netz durch? Es durchquert die Schweiz auf der Achse Mailand–Zürich–Basel–Frankfurt. Hingegen ist weder die Achse Genf–Zürich–Rorschach–München noch die Achse Zürich–Stuttgart Teil des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes. Das sind lediglich Zubringer. Diese Tatsache akzeptieren wir trotz dem steten eisenbahnpolitischen Sperrfeuer aus Winterthur und aus St. Gallen. Die bescheidene und stagnierende Nachfrage und das limitierende wirtschaftliche

Potential entlang dieser Nebenachsen verdienen keine Priorität und sind lediglich im Sinne von Zukunftsentwicklungen weiter zu verfolgen.

Die FDP-Fraktion befürwortet im überregionalen Bahnbereich den Ausbau der Gotthardachse inklusive Ausbau des Zimmerberg/Albistunnels, die zweite, unterirdische Doppelspur Zürich–Thalwil und andererseits den raschen Ausbau der Achse Zürich–Basel auf Hochgeschwindigkeit. Wir meinen, dass wir Zürcher bei jeder Gelegenheit diese Priorität klar hervorheben müssen, wie dies früher Frau Regierungsrätin Lang immer tat, dass Investitionen in das europäische Hauptachsennetz Priorität haben, dass aber Investitionen in die Zubringer mit Zurückhaltung und erst in zweiter Priorität zu berücksichtigen sind.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich bin von Frau Kugler direkt gefragt worden, ob dies meine private Meinung sei. Dazu kann ich Ihnen klipp und klar sagen, dass diese der Haltung der SP-Fraktion, aber auch der SP an sich, entspricht. Wir sind klar der Meinung, dass Konzepte, wie sie einmal aufgestellt wurden, wie Bahn 2000, wirklich durchgezogen werden sollen. Wir sind auch klar der Meinung, dass, je länger man immer wieder Alternativen bringt, dieses Konzept auf die Dauer gefährdet wird. Das können und wollen wir nicht zulassen. Eine entsprechende Erklärung haben wir seinerzeit auch in der Abstimmung über Bahn 2000 abgegeben.

Übrigens haben wir unsere Haltung auch an einer eisenbahnpolitischen Tagung klargemacht, die wir zusammen mit der FDP organisiert hatten. Da haben wir klar zum Ausdruck gebracht, was wir vom Brüttenertunnel halten.

Ich kann auch sagen, dass wir uns in der Planungskommission der SP des Kantons Zürich eingehend mit dieser Materie auseinandergesetzt haben und uns vom Autor, der diese Überlegungen angestellt hat, orientieren liessen. Wir sind uns einig gewesen, dass die langfristige Option der Brüttenertunnel sein muss; auch die Autoren sind dieser Meinung.

Kurzfristig muss etwas getan werden; das stellt aber dieses Bauwerk, das baureif und rechtskräftig beschlossen ist, nicht in Frage. Die Mildierung des Effretikoner Flaschenhalses kann mit sanften Massnahmen realisiert werden, so dass die Fahrplansituation im Jahr 2000, wie Herr Germann sie angeschnitten hat, tatsächlich so eingerichtet werden kann, dass die Anschlüsse funktionieren und der S-Bahnbetrieb von IC-

Betrieb getrennt werden kann. Für die getrennte Einführung der beiden Strecken von Dietlikon und Bassersdorf in den Bahnhof Effretikon braucht es kein Riesenbauwerk mit Überwerfung im Hürlistein. Und allenfalls kann man die dritte Spur zwischen Effretikon und Winterthur wieder einrichten. Das braucht nicht so sehr viel Geld.

Schliesslich muss ich nochmals aufs Tapet bringen: Es ist mir absolut unverständlich, wenn Geld für eine Hochgeschwindigkeitsverbindung nach München verlangt wird, für etwas das im Ausland passiert und man im eigenen Land eine rechtskräftig beschlossene Strecke hat, die in Frage gestellt wird.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Beim öffentlichen Verkehr werden wir in der nahen Zukunft keine maximalen Projekte mehr durchziehen können. Das sehen Sie bei der NEAT-Debatte, das sehen Sie aber auch mit der Etappierung von Bahn 2000. Unbestritten ist es aber, im jetzigen Moment mit den vorhandenen Mitteln Verbesserungen zu realisieren, die tatsächlich ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr erleichtern.

Der Regierungsrat ist nicht stur und auch nicht auf den Brüttenertunnel fixiert. Es geht ihm lediglich darum, eine Option, die man einmal als die richtige gehalten hat, weiter aufrecht zu erhalten. Wir haben auch grosses Verständnis für die Gedanken, die unsere Bahnen nicht einfach unter die Erde vergraben möchten. Aber auch dort ist entscheidend, ob wir in kurzer Zeit und ohne grosse Komplikationen am Ziel ankommen. Es braucht für oberirdische Linienführungen nicht nur bei den Strassen, sondern auch bei den Bahnen immer wieder ein sehr grosses Verständnis der dannzumal in dieser Region betroffenen, oberirdisch wohnenden Anwohner; denn auch die Bahn verursacht Emissionen und Lärm.

Ich meine, dass wir die Option Brüttenertunnel, im Moment ohne Konsequenzen, aufrecht erhalten können. Es besteht ja noch kein Bauprojekt. Welche Variante später realisiert werden kann, welche kostengünstiger und welche umweltverträglicher ist, wird sich bei der dannzumaligen Projektierung erweisen.

Wir haben auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die eidgenössischen Räte die Etappierung von Bahn 2000 beschlossen haben. Die erste Etappe wird ungefähr im Jahre 2005 fertiggestellt sein. Über die Bauwerke der zweiten Etappe wird um die Jahrhundertwende oder, wenn sie wollen,

über die Jahrtausendwende abzustimmen sein. Diese Werke gehen jetzt in die Planungsphase, damit die Projekte dannzumal vorliegen.

Die Beteiligung des Kantons Zürich an der Planung jener Werke, die unseren Kanton betreffen, ist in der Projektorganisation sichergestellt. Mit den vorhandenen Mitteln will der Regierungsrat einerseits Prioritäten zur Verbesserung von Anschlüssen und zur rascheren Erreichung von Zielen setzen. Er möchte andererseits aber nicht präjudizieren, was heute noch nicht entscheidungsreif ist.

Priorität haben heute der Halbstundentakt mit der Ostschweiz; der Regierungsrat hat kürzlich einem Pilotprojekt zugestimmt, um das Thurtal besser an den Flughafen und an Zürich anzubinden. Es wird sich zeigen müssen, ob genügend Potential von Kunden vorhanden ist. Der Kanton Thurgau leistet dabei den grössten Teil, und wenn sich tatsächlich ein Gebiet erschliessen lässt, aus dem die Kunden umsteigen und nicht mit dem Auto Richtung Zürich fahren, werden wir den SBB beantragen, diese Linien entsprechend zu fördern.

Seitens des ZVV wird im Rahmen der 2. Teilergänzung der Halbstundentakt der S3 sowie der perrongleiche Anschluss der S2 und der S3 in Effretikon forciert. Diese Prioritäten können vorerst mit den eingeleiteten und zum Teil bereits bewilligten Massnahmen gewährleistet werden.

Der Regierungsrat will aber auch den Vollausbau, der im Rahmen der zweiten Etappe Bahn 2000 erfolgen soll, im heutigen Zeitpunkt nicht präjudizieren. Beide Varianten, ob Birchtunnel oder Brüttenertunnel, haben sowohl Vor- als Nachteile. Wir haben sie so gut als möglich in unserer Antwort umschrieben. Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, die Option Brüttenertunnel mindestens solange aufrecht zu erhalten, bis über die definitive Variantenwahl entschieden werden kann.

Ich möchte noch etwas zu den angesprochenen Kosten sagen. Frau Kugler hat gesagt, man sei jetzt plötzlich bereit, allenfalls für die N4 im Säuliamt Mittel bereitzustellen. Das sind zwei ganz verschiedene Konten. Das eine ist der Strassenfonds, aus welchem die Mittel genommen werden und das Geld, das die Automobilisten mit ihren Abgaben bereits einmal in Bern abgeliefert haben. Aus diesem Fonds möchten wir Geld locker machen.

Wenn wir aber zusätzlich zu den bewilligten Rahmenkrediten und zur 2. Bauetappe zusätzliche Kredite im öffentlichen Verkehr anreissen wollen, müssen wir dazu einen Finanzierungsplan erarbeiten und die

entsprechenden Mittel hier im Parlament und dann im Volk bewilligen lassen.

Richtig ist aber, dass die SBB an diesen Projekten intensiv arbeiten. Die Problematik liegt aber nicht nur beim Bahnhof Winterthur und in Effretikon, sondern ganz allgemein auch im Vorbahnhof Zürich, wie wir das nennen. Dieser Vorbahnhof Zürich ist nicht nur für die Linien nach Osten ein Engpass, sondern auch für die Linie Richtung Gotthard und für die Linie Richtung Chur. Die SBB sind im Moment daran, ein Bündel von Projekten – dazu gehört auch die Verbindung nach Oerlikon – in der Grössenordnung von rund 500 Millionen Franken in die Entscheidungsfähigkeit zu bringen.

Der Bahnhof Zürich *ist* ein Flaschenhals, er macht für die durchgehenden Linien einige Probleme. Das ist erkannt und den Engpass Vorbahnhof möchten wir so rasch wie möglich etwas entschärfen. Helfen würde dabei, das möchte ich auch sagen, wenn Eurogate möglichst rasch entschieden werden könnte, wenn dann mit den beiden Flügelgleisen und -bahnhöfen eine Entlastung erzielt werden könnte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat in der heutigen Phase die Option des Brüttenertunnels nicht aufgeben möchte.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellanten haben ihre Erklärungen abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Interpellation Daniel Vischer, Zürich, vom 18. September 1995 betreffend den Abbau von 1600 Stellen bei der Swissair (schriftlich begründet)

KR-Nr. 225/1995, RRB-Nr. 3321/8.11.1995

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am vergangenen Mittwoch, 13. September 1995, gab die Swissair-Konzernleitung bekannt, welche Folgen das sogenannte Ergebnisverbesserungsprogramm «WIN», das ab 1997 Einsparungen von 650 bis 700 Millionen Franken vorsieht, auf die Stellensituation haben wird: Bis 1997 werden bei der Swissair und der Balair/CTA rund 1600 Stellen abgebaut, derweil bei der Crossair rund 500 Positionen aufgebaut werden und auch die SBAG eine Expansion vorsieht.

Nach Angaben der Swissair-Konzernleitung soll ein Grossteil der Stellenreduktion über die natürliche Fluktuation abgefangen werden; dennoch müssten aber bis zu 400 Frühpensionierungen und maximal 300 Entlassungen ausgesprochen werden. Nebst dem Sozialplan wird eine Transferorganisation Entlassene unterstützen und Beratungs- und Weiterbildungsfunktionen übernehmen.

Zum geplanten Stellenabbau und zu dessen Folgen stellen wir der Regierung nachfolgende Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den als Folge des Ergebnisverbesserungsprogramms «WIN» bekanntgegebenen Abbau von 1600 Stellen bei der Swissair in seinen Auswirkungen für den Werkplatz Schweiz und den Wirtschaftsstandort Zürich? Von welchen Perspektiven geht er bezüglich der Stellensituation bei der Swissair in Zürich und der Schweiz nach dem 1. Januar 1997 aus? Wie gewichtet er die Folgen des Zusammenschlusses mit der Sabena und der Konzentration auf Brüssel als neuen «hub» für die Entwicklung der Arbeitsplätze bei der Swissair und der FIG in Zürich? Sind von der Entwicklung auch Arbeitsplätze ausserhalb der Swissair und der FIG betroffen?
- Wie steht der Regierungsrat heute zu seiner im Vorfeld der Abstimmung vom 25. Juni 1995 über die 5. Ausbautetappe des Flughafens vertretenen Auffassung, mit diesem Ausbau liesse sich ein Stellenabbau bei der Swissair verhindern, wenn keine drei Monate später der Abbau von 1600 Stellen bekanntgegeben wird? Wie steht der Regierungsrat zum Vorwurf, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger irreführt zu haben, spielte doch das Argument der Arbeitsplatzsicherung eine wesentliche Rolle zugunsten des Ja?
- Wurde der Regierungsrat über den bevorstehenden Stellenabbau des grössten Arbeitgebers im Kanton Zürich vorgängig informiert und, wenn ja, wann?
- Unternahm und/oder unternimmt er Schritte, zum Beispiel im Verwaltungsrat der Swissair, um den Umfang des vorgesehenen Stellenabbaus zu vermindern und/oder soziale Härten zu lindern?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Am vergangenen Mittwoch, 13. September 1995 gab die Swissair-Konzernleitung bekannt, welche Folgen das sogenannte Ergebnisverbesserungsprogramm «WIN», das ab 1997 Einsparungen von 650 bis 700 Millionen Franken vorsieht, auf die Stellensituation haben wird:

Bis 1997 werden bei der Swissair und der Balair/CTA rund 1600 Stellen abgebaut, derweil bei der Crossair rund 500 Positionen aufgebaut werden und auch die SBAG eine Expansion vorsieht.

Nach Angaben der Swissair-Konzernleitung soll ein Grossteil der Stellenreduktion über die natürliche Fluktuation abgefangen, dennoch müssten aber bis zu 400 Frühpensionierungen und maximal 300 Entlassungen ausgesprochen werden. Nebst dem Sozialplan wird eine Transferorganisation Entlassene unterstützen und Beratungs- und Weiterbildungsfunktionen übernehmen.

Die Stellungnahme des *R e g i e r u n g s r a t e s* lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Ergebnisverbesserungsprogramme laufen bei der Swissair schon seit 1991. Sie sind nötig, um im immer härter werdenden Umfeld konkurrenzfähig zu bleiben, haben sich doch in letzter Zeit die Rahmenbedingungen für Unternehmungen auf dem Werkplatz Schweiz spürbar verschärft. Nicht nur weist die Schweiz vergleichsweise teurere Gesteungskosten aus, sondern auch die Tatsache, dass unser Land weder der Europäischen Union noch dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört und der starke Schweizer Franken die inländische Produktion zusätzlich verteuert, trifft die Unternehmungen hart. Die Swissair ist von diesen schwierigen Rahmenbedingungen sehr stark betroffen, wahrscheinlich mehr als viele andere Unternehmungen.

Im April 1995 hat die Swissair-Führung anlässlich ihrer Bilanz-Medienkonferenz bekanntgegeben, dass das Ergebnisverbesserungsprogramm «WIN» in gewissen Bereichen des Konzerns einen Stellenabbau, in anderen Bereichen hingegen einen Stellenzuwachs nach sich ziehen werde. Alle in der Folge gefällten Entscheide sind durch die Konzernleitung der Swissair vorbereitet und schliesslich vom Verwaltungsrat, in dem auch ein Vertreter des Kantons Einsitz hat, entschieden worden. Mit Ausnahme der konkreten Zahl von 1600 abzubauenen Stellen waren die bevorstehenden Massnahmen auch der Öffentlichkeit bereits vor der Abstimmung über den Flughafen ausbau (5. Bauetappe) bekannt. Am 25. August 1995 fand eine Besprechung zwischen dem Personaldienst der Swissair und dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) statt. Das KIGA wurde über einen bevorstehenden Stellenabbau orientiert, doch konnten auch damals noch keine genaueren Angaben über die Zahl der Entlassungen, die betroffenen Sektoren und den Zeitpunkt gemacht werden. Im Hinblick

auf die arbeitslosenversicherungsrechtlichen Aspekte der bevorstehenden Entlassungen wie auch zur Vermeidung von Härtefällen wurde in der Folge die Schaffung einer sogenannten Transferorganisation eingeleitet. Das KIGA hat der Swissair dabei seine guten Dienste zugesichert. Das Ziel dieser Transferorganisation ist es, die zu entlassenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Aus- und Weiterbildung und unter Aufrechterhaltung ihres gewohnten Arbeitsrhythmus in ein neues Arbeitsumfeld zu integrieren. Der Zeitpunkt, in dem diese Transferorganisation ihre Arbeit aufnimmt, ist noch nicht festgelegt. Sofern aufzuhebende Arbeitsplätze nicht in andere zum Swissair-Konzern gehörende Unternehmungen verlagert werden, wird versucht, die Zahl der Entlassungen durch natürliche Fluktuationen und vorzeitige Pensionierungen möglichst gering zu halten.

Neuere, international angelegte Studien zeigen, dass zurzeit die Gefahr der Auslagerung von Arbeitsplätzen in unserem Land grösser ist als in allen übrigen Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die von der Swissair getroffenen Massnahmen müssen auch vor diesem Hintergrund gewertet und als Anstrengungen verstanden werden, die sicherstellen sollen, dass der Flughafen Zürich unserer nationalen Fluggesellschaft selbst in diesem wirtschaftlich schwierigen Umfeld weiterhin als Heimatbasis dienen kann. Nach 1997 werden wieder bessere Ergebnisse erwartet. Die Swissair geht davon aus, dass sich ihr Personalbestand am Flughafen Zürich gegen die Jahrtausendwende wieder erhöhen wird. Nachdem der Luftverkehr in den letzten zehn Jahren auch in Zürich stark zugenommen hat, ohne dass die Infrastruktur der Flughafenanlagen entsprechend angepasst worden ist, wird durch die Realisierung der 5. Bauetappe auch die vom Markt in hohem Masse erwartete Pünktlichkeit wieder vermehrt gewährleistet werden können. Der bevorstehende Flughafenausbau ist deshalb ein wichtiges Element im Hinblick auf die Zukunftssicherung unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft. Zusammen mit ihren Partnern Austrian Airlines und Sabena hat die Swissair bzw. diese Gruppe Chancen, in Europa zur drittgrössten Fluggesellschaft zu werden, ohne dass die Aktivitäten auf einen einzigen Flughafen konzentriert werden. Damit wird eine bessere Verbindung der Region Zürich mit dem Weltluftverkehr möglich, was den Wirtschaftsstandort Zürich stärken wird.

Die heute bekannten Massnahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms «WIN» haben keine Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation bei der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) oder anderen Flughafenpartnern. Während und nach der Realisierung der 5. Bauetappe wird bei allen Flughafenpartnern eine projektbedingte Zunahme von Arbeitsplätzen erwartet. Bereits in der derzeitigen Planungsphase schafft das Projekt, wenn auch in deutlich geringerem Masse als nach Inbetriebnahme des Ausbaus, neue Arbeitsplätze. Im Vorfeld zur Abstimmung über den Flughafenausbau hat der Regierungsrat nie die Auffassung vertreten, mit der 5. Bauetappe liesse sich ein Stellenabbau bei der Swissair verhindern. Vielmehr wurde das mutmassliche Potential an zusätzlichen Arbeitsplätzen aufgezeigt, welches nach Inbetriebnahme der 5. Bauetappe voraussichtlich entstehen wird. Von einer Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Vorfeld der Abstimmung über die 5. Bauetappe kann somit nicht die Rede sein.

Als wichtiger Flughafenpartner will die Swissair ihre Aktivitäten auch in Zukunft auf den Flughafen Zürich konzentrieren. Um Bestand zu haben, muss sie den unternehmerischen Freiraum haben, kurzfristig allenfalls auch einschneidende Massnahmen zu ergreifen. Nur so kann sie ihre Rolle als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton in der langen Frist bewahren.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Ich beantrage Ihnen, die Behandlung dieser Interpellation heute abzusetzen und gemeinsam mit der Dringlichen Interpellation von Herrn Attenhofer zu behandeln. Ich begründe dies wie folgt:

Bei dieser Interpellation geht es um das sogenannte Programm «WIN» der Swissair, Stand September 1995. Inzwischen ist dieses Programm durch die sogenannten Bruggisser- Massnahmen erweitert worden, die zu weiteren Ankündigungen von Arbeitsplatzabbau geführt haben. Im Rahmen dieser Bruggisser-Massnahmen, Konzentration auf den Platz Zürich, Reduktion der Rappenkosten pro Tonnenkilometer auf 9 Rappen, Auslastung der Sitzzahl auf 70 Prozent, ist auch die Frage des Abbaus der Langstreckenflüge ab Genf auf das politische Tapet gekommen. Es ist aber sinnlos, so zu tun, als könnten wir heute eine Arbeitsplatzdiskussion bezüglich der Swissair führen und in zwei Wochen eine Romandie-Diskussion über Genf. Wer sich ein bisschen mit den im globalisierten Wettbewerb stehenden Grosskonzern befasst, weiss, dass solche Entscheide immer einen Diskurs in einem Gesamtrahmen

erfordern. Im übrigen wäre es geradezu lachhaft, wenn der gleiche Rat, der im Rahmen seiner grossspurigen Beteuerungen nur noch wesentliche Debatten führen zu wollen, sich nicht auf Hauptthemen konzentriert. Es gibt dann halt gewissermassen einen Swissair-Morgen, der ohnehin nicht zu umgehen sein wird. Vielleicht trägt diese Zusammenlegung dazu bei, dass es nicht eine emotionale Rollendiskussion, sondern eine sinnvolle Schwerpunktdiskussion gibt, in der es auch um Arbeitsplätze geht.

In diesem Sinne steht mein Antrag auf Zusammenlegung der Diskussion.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Am 1. April 1996 haben wir in diesem Rat zwei Interpellationen gemeinsam diskutiert und heute morgen haben wir in der ersten Hälfte des Morgens die Diskussion zu Ende geführt. Es ging um die Interpellationen bezüglich «WIF!» und Effort. Mehrere Sprechende haben moniert, dass beide Interpellationen nicht hätten zusammen diskutiert werden dürfen, weil dadurch verschiedene Sachebenen miteinander vermischt wurden. Genau dasselbe würde jetzt wieder passieren, wenn wir die Interpellation von Herrn Vischer zusammen mit meiner Dringlichen Interpellation in drei Wochen diskutieren würden.

Es gibt zugegebenermassen einen Berührungspunkt in beiden Interpellationen. Dieser Berührungspunkt ist das Wort Swissair. Vielleicht ist auch noch der Begriff Personalabbau davon betroffen, aber das einmal ist hier Zürich betroffen, das anderemal Genf.

Ich bitte Sie aus ratseffizienten Gründen, diese beiden Interpellationen dringend auseinanderzuhalten, damit wir eine geordnete Diskussion führen können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Herrn Vischer abzulehnen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Ich bitte Sie, den Antrag Vischer anzunehmen, und zwar erstens aus ökonomischen Gründen, damit wir nicht zweimal hintereinander zum gleichen Thema sprechen müssen. Es kann doch nicht ernsthaft bestritten werden, dass es bei diesen beiden Themen, seien Genf oder Zürich betroffen, nicht um die gleiche Thematik geht. Wir sollten das zur Kenntnis nehmen und nicht kurz hintereinander so tun, als ob über etwas ganz anderes gesprochen würde als über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entscheide, die bei der Swissair sicher nötig sind, die auch in Genf ausgelöst werden. Ich bitte Sie, den Antrag Vischer zu unterstützen.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich stelle mit Unmut fest, dass die Sozialdemokratische Partei ein eigenes Schaulaufen veranstalten will, wie wenn sie das Problem der Arbeitslosigkeit jetzt im Zusammenhang mit der Swissair gepachtet hätte. Ich meine, dass die Vernunft und die Arbeitsökonomie in diesem Rat Oberhand gewinnen müssten.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich beteilige mich sozusagen am Wettkampf vor dem Schaulaufen, welches später kommt.

Diese beiden Interpellationen haben tatsächlich nur eines gemeinsam: Es geht um die Swissair. Die eine Interpellation betrifft den Abbau von 1600 Stellen und ist bereits etwas antiquiert. Bei der andern geht es nicht in erster Linie um Arbeitsplatzabbau, sondern um das Verhältnis zwischen der Deutschschweiz und der Romandie. Wir haben nicht einmal in erster Linie diese Verlagerung moniert, sondern die Regierung aufgefordert, uns Vorschläge darzulegen, wie wir das Verhältnis Romandie/Deutschschweiz ein bisschen entkrampfen könnten.

Wenn wir die Diskussion über diese Entkrampfung im Zusammenhang mit dem Abbau von 1600 Stellen bei der Swissair führen, glaube ich nicht, dass die Vermischung dieser beiden Diskussionen auch nur ein bisschen zur wirklichen Entkrampfung beiträgt. Es entsteht nämlich eine reine Arbeitsplatzdiskussion. Das aber wollen wir nicht, diese können wir heute führen. Wir möchten geeignete Massnahmen diskutieren, wie wir dieses gegenseitige Verhältnis verbessern können.

Wir haben nichts gegen Ratseffizienz, aber etwas gegen ungeeignete Zusammenlegungen verschiedener Sachverhalte. Deshalb bitte ich Sie, Herrn Attenhofer beizupflichten und nicht Herrn Vischer.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): An sich diskutiere ich gerne zweimal über die Swissair; ich finde dieses Thema immer wieder interessant. Aber im Sinne der Ökonomie und der Vernunft bin ich doch auch der Meinung, dass wir diese beiden Traktanden zusammen diskutieren sollten. Ich bin gar nicht der Auffassung der SP, dass es völlig verschiedene Dinge sind, denn es geht im Endeffekt darum, wie die Swissair und der Staat weiterhin zusammenarbeiten und wie weit wir als Politikerinnen und Politiker für das, was die Swissair tut, verantwortlich sein sollen.

Insofern finde ich auch, dass diese beiden Interpellationen sehr eng zusammengehören und bitte Sie, den Antrag von Herrn Vischer zu unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 68:36 Stimmen, die Diskussion um das heutige Traktandum 8 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und zusammen mit der Dringlichen Interpellation Attenhofer zu behandeln. Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

**9. Postulat Regula Ziegler, Winterthur, Peter Stirnemann, Zürich, und Kurt Schreiber, Wädenswil, vom 2. Oktober 1995 betreffend direkte IC-Schnellzugsverbindungen Ostschweiz-Westschweiz (schriftlich begründet)
KR-Nr. 255/1995, RRB-Nr. 3793/20.12.1995 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Beispiel der Ostschweizer Regierungen folgend, sich für die Beibehaltung der bestehenden, direkten IC-Schnellzugsverbindungen Ostschweiz–Winterthur–Zürich–Bern–Lausanne–Genf bei den SBB einzusetzen.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die SBB planen ab 1997 die direkten IC-Schnellzugsverbindungen zwischen der Ostschweiz und der Westschweiz aufzuheben. Die SBB haben angeblich vor, die direkten IC-Verbindungen von der Ostschweiz entweder in Zürich oder Bern enden zu lassen. Damit sind die zentralen Orte von Ost- und Westschweiz per Bahn nur noch mit Umsteigen miteinander verbunden.

Die Ostschweizer Kantone wehren sich vehement gegen diese Trennung von Ost- und Westschweiz. Auch aus Sicht des Kantons Zürich ist das Ansinnen der SBB inakzeptabel: Für Winterthur und den östlichen Teil des Kantons ist dies ein empfindlicher Verlust an Standortqualität und in der heutigen wirtschaftlichen Situation besonders gravierend.

Abgesehen von dem empfindlichen Attraktivitätsverlust der Bahn gegenüber dem Autoverkehr ist darüber hinaus die Absicht der SBB auch staatspolitisch bedenklich.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Für 1997 planen die SBB als ersten Schritt in Richtung «Bahn 2000» einen Ausbau des Angebots auf ihren wichtigsten IC- und Schnellzuglinien. Die zwei für Zürich zentralen Elemente sind dabei der integrale IC-Halbstundentakt Bern–Zürich und der Halbstundentakt Zürich–St.Gallen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von IC-Doppelstockzügen ergeben sich ausserdem im Langstreckenverkehr einige geänderte Zugläufe. So wird gemäss dem aktuellen Stand der Planung der bisherige stündliche Zuglauf St.Gallen–Zürich–Bern–Lausanne–Genf in zwei je stündliche Züge St.Gallen–Zürich–Bern–Thun–Interlaken oder Brig und Zürich–Bern–Lausanne–Genf aufgeteilt, was zwischen Zürich und Bern den erwähnten Halbstundentakt ergibt. Zusammen mit dem neu stündlich vorgesehenen Schnellzug Basel–Zürich–St.Gallen ergibt sich für St.Gallen, Winterthur und den Flughafen halbstündlich eine Verbindung nach Bern, abwechslungsweise mit und ohne Umsteigen. Da auf der Jurasüdfusslinie vorläufig keine Änderungen vorgesehen sind, bleiben für Winterthur und Flughafen die bisherigen guten Direktverbindungen der Thurgauer Schnellzüge nach Lausanne und Genf bestehen. Dem Verlust der stündlichen Direktverbindungen zwischen St.Gallen einerseits und Freiburg, Lausanne und Genf andererseits stehen eindeutige Verbesserungen gegenüber. Insgesamt bringt das neue Konzept dem Kanton Zürich mehr Vor- als Nachteile. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Veranlassung, sich für eine unveränderte Beibehaltung des bisherigen Konzepts einzusetzen. Es ist ihm aber bekannt, dass die SBB auch Alternativen zu ihrem für 1997 vorgesehenen Konzept prüfen, in denen der Zuglauf St.Gallen–Zürich–Bern–Genf wieder möglich wäre, allerdings auf Kosten anderer Direktverbindungen. Wenn diese Alternativen vorgestellt werden, sind deren Vor- und Nachteile erneut gegeneinander abzuwägen.

Schwerwiegender als die nach heutigem Stand der Planung für 1997 vorgesehene Unterbrechung der Direktverbindung St.Gallen–Genf ist die im Rahmen der erste Etappe von «Bahn 2000» (etwa ab 2001) vorgesehene Unterbrechung der Verbindung St.Gallen–Bern. In diesem Konzept sollen Doppelstockzüge aus dem Thurgau nach Bern

verkehren, während Neigezüge von St.Gallen über die Jurafusslinie nach der Romandie geführt würden. Obwohl der Kanton Zürich davon nur am Rande betroffen wäre, kann dieses fragwürdige Konzept nicht unterstützt werden. Der Regierungsrat wird sich rechtzeitig für eine Korrektur dieser Planung einsetzen.

Mit der kurzfristigen Erhaltung eines bestimmten Angebots, wie es das Postulat für 1997 verlangt, lässt sich das Gesamtangebot nicht verbessern. Die Anstrengungen müssen darum gezielt auf die längerfristigen Konzepte ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Seit der Einreichung dieses Postulats hat sich die Situation ein bisschen geändert. Es sah anfänglich so aus, als ob alle Verbindungen der Ostschweiz mit der Westschweiz unterbrochen würden. Nun zeichnet es sich ab, dass offenbar doch noch direkte Verbindungen möglich sind. Jedenfalls konnte man das in der Zwischenzeit vernehmen.

Andererseits hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, sich für die Interessen der Ostschweiz einzusetzen und auch das Seinige dazu beizutragen, dass wir weiterhin mit direkten Zügen von der Ost- in die Westschweiz fahren können. Wir ziehen deshalb das Postulat zurück.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Das Postulat ist zurückgezogen.
Das Geschäft ist erledigt.

10. Interpellation Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, vom 22. Januar 1996 betreffend Strompreisreduktion der NOK und Politik des Regierungsrates im Verwaltungsrat der NOK (schriftlich begründet)
KR-Nr. 16/1996, RRB-Nr. 822/20.3.1996

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) werden in nächster Zeit ihre Stromtarife senken. Den kantonalen Elektrizitätswerken wird empfohlen, diese Tarifreduktion schwergewichtig an industrielle Kunden weiterzugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verbilligung der Stromtarife sich kontraproduktiv auswirken wird in bezug auf die Erreichung der Ziele des Programms «Energie 2000»?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, dass die für die Tarifiereduktion eingesetzten Mittel sinnvoller für Projekte zur rationellen Energienutzung und für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie verwendet würden? Haben die Regierungsratsmitglieder, die im NOK-Verwaltungsrat Einsitz haben, solche Vorschläge eingebracht oder unterstützt?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es sich bei der Tarifsenkung der NOK zugunsten der Industrie um eine einmalige Sache handelt, oder steht dahinter eine längerfristige Strategie?

Energiepolitik wird in den nächsten Jahren in der Schweiz eines der zentralen Themen sein. Es wird darum gehen, wie die Energieversorgung unseres Landes in Zukunft ausgestaltet werden soll. Auch die NOK wird in dieser Diskussion eine wichtige Rolle spielen. Es ist deshalb von Interesse, welche energiepolitischen Zukunftsperspektiven von seiten der Regierung des Kantons Zürich innerhalb der NOK vertreten werden. Ich erlaube mir, dem Regierungsrat auch dazu einige Fragen zu stellen:

1. Welche Standpunkte vertritt der Regierungsrat innerhalb des NOK-Verwaltungsrates betreffend Liberalisierung des Strommarktes mit freier Wahl des Stromlieferanten für die Kunden?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass vor einer Liberalisierung Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, die garantieren, dass eine Liberalisierung nicht zu einer Zunahme des Stromverbrauchs führt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der NOK dafür einzusetzen, dass der rationellen Energienutzung und der Erzeugung von erneuerbarer Energie oberste Priorität eingeräumt wird? Dies würde jedoch bedingen, dass durch die NOK bedeutend mehr finanzielle Mittel für diese Bereiche bereitgestellt werden müssten.
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, dass eine Diskussion über einen Ersatz alter respektive den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz nicht opportun ist, solange nicht alle Möglichkeiten zum Stromsparen und zur solaren Stromerzeugung ausgeschöpft worden sind?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Beim Erreichen der Ziele des Programms «Energie 2000» zeigen sich vor allem im Bereich der Elektrizität grosse Schwierigkeiten. Dies betrifft sowohl die Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs als auch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Die Höhe der Stromtarife spielt dabei eine wichtige Rolle. In näherer Zukunft werden in unserem Land wichtige energiepolitische Entscheide gefällt werden müssen. Es ist deshalb interessant, zu wissen, welche Meinung der Regierungsrat zu einigen der anstehenden Entscheide vertritt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

A. Der Regierungsrat unterstützt das Aktionsprogramm «E-2000», und der Kanton Zürich leistet unter anderem mit der Änderung des Energiegesetzes, die in der Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 angenommen worden ist, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Mit dem von der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) gewährten Rabatt werden die Ziele von «E-2000» in keiner Weise gefährdet. Bei dem auf den 1. April 1996 angekündigten Strompreisrabatt von generell 2% oder bezogen auf den Leistungspreis von 7% handelt es sich nicht um eine allgemeine Tarifsenkung, sondern um einen auf anderthalb Jahre befristeten Rabatt. Vom guten Geschäftsergebnis der NOK sollen auch die Kunden profitieren. Dabei sei in Erinnerung gerufen, dass die NOK per 1. Oktober 1995 eine Strompreiserhöhung von 6% beschlossen hatten.

Die NOK haben den Rabatt den Kantonswerken mit der Empfehlung gewährt, die Reduktion schwergewichtig den industriellen Kunden zukommen zu lassen, da diese den hohen Frankenkurs als Wettbewerbsnachteil besonders spüren und zusätzlich unter starkem Kostendruck stehen. Es war die Meinung des Verwaltungsrates der NOK, damit einen Beitrag zur Arbeitsplatzhaltung und zur Stärkung der Wirtschaft im Versorgungsgebiet zu leisten. Zudem liegen die Strompreise für industrielle Abnehmer in der Schweiz verglichen mit den westlichen Industriestaaten eher hoch, während die Haushalttarife im Mittelfeld anzutreffen sind. Die Kantonswerke ihrerseits sind in der Weitergabe des Rabattes frei und können ihren speziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. So haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) den Rabatt zwischen Industrie- und Haushaltkunden aufgeteilt.

Die Industrie hat in den letzten Jahren zusammen mit den Kantonswerken und unterstützt von der Energiepolitik von Bund und

Kantone grosse Anstrengungen im Bereich des Energiesparens, der rationellen Energienutzung und im Vermeiden von Leistungsspitzen (Lastmanagement) unternommen. Diese Bemühungen werden unabhängig vom zeitlich befristeten Rabatt weitergeführt und sind nicht auf den Strom allein beschränkt. Eine Energieverschwendung wegen des befristet gewährten Rabatts ist nicht zu befürchten. Ob es sich um eine einmalige Aktion handelt, wird vor allem vom künftigen Geschäftsverlauf der NOK abhängen.

B. Der Verwaltungsrat hat bereits 1987 einstimmig die rationelle Stromanwendung zu einem unternehmungspolitischen Teilziel der NOK erklärt. Dies hat zur Schaffung der Ressorts «Rationelle Energieanwendung sowie neue Energiesysteme im Unternehmen» geführt. An der ETH wird eine Professur für rationelle Energieanwendung durch die NOK finanziert. In den letzten Jahren wurden mehrere Millionen Franken für den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen eingesetzt. Ein Windkraftwerk auf dem Fläscherberg, für dessen Projektierung ebenfalls mehrere Millionen Franken eingesetzt worden sind, konnte infolge Bewilligungsproblemen nicht realisiert werden.

Bedeutende Mittel fliessen völlig unabhängig vom befristet gewährten Rabattbeschluss in die Abwärmenutzung und die Nutzung der Umgebungswärme. So haben sich die NOK finanziell am Projekt «Refuna» und am Test- und Ausbildungszentrum für Wärmepumpen beteiligt. Im Bereich der Umgebungswärme stehen weitere Anstrengungen der NOK bevor.

C. Weder der Verwaltungsrat noch die Geschäftsleitung der NOK haben Einfluss auf die europäischen Entwicklungen bezüglich Liberalisierung des Strommarktes. Es ist deshalb wichtig, diese Bestrebungen sorgfältig zu verfolgen und die möglichen Auswirkungen auf die schweizerische Elektrizitätswirtschaft vorurteilslos zu prüfen, damit die richtigen Entscheide getroffen werden können. Im Juni 1995 veröffentlichte das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) einen Bericht über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes, der von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Elektrizitätswirtschaft, der industriellen Grosskonsumenten und der Bundesverwaltung erarbeitet wurde (Bericht Cattin). Der Bericht analysiert nicht nur die Situation, sondern gibt auch Empfehlungen ab und leistet damit einen Beitrag zur Beurteilung der zu treffenden Massnahmen für die Elektrizitätswirtschaft und die Energiepolitik. Auch Überlegungen zur Stromverbrauchsstabilisierung gehören in diesen Gesamtzusam-

menhang. Ebensovichtig sind aber Überlegungen, die den Wirtschaftsstandort Schweiz betreffen, wenn nicht aus Gründen des globalen Wettbewerbs die Gefährdung weiterer Arbeitsplätze in Kauf genommen werden soll. Eine abschliessende Antwort kann aus heutiger Sicht jedoch noch nicht gegeben werden.

D. Der Auftrag der NOK ist die sichere und ausreichende Belieferung der NOK-Kantone mit kostengünstigem Strom. Hiezu stützen sie sich auf bewährte und erprobte Techniken. Diese Techniken werden von den Hochschulen und der interessierten Industrie entwickelt, nicht aber von den Elektrizitätsproduzenten selbst. Konsequenterweise befassen sie sich auch nicht mit der Grundlagenforschung im Bereich neuer und alternativer Energien. Eine hinreichende Stromversorgung ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von existentieller Bedeutung. In diesem Rahmen sind die Anstrengungen im Bereich der rationellen Energieanwendung wohl wichtig, können jedoch nicht oberste Priorität beanspruchen. Die Elektrizitätswirtschaft muss sich unter starker Berücksichtigung der Kostenseite überlegen, wie sie den zukünftigen Strombedarf abdecken will. Sie unterbreitet Vorschläge. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, in politischer Auseinandersetzung darüber zu befinden, welche Energieträger und Produktionsformen in der Schweiz zugelassen werden. Die Optimierung, Erneuerung oder der Ersatz alter Kraftwerke können aus energiepolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein. Über den Bau neuer Kraftwerke wird im Einzelfall aufgrund von Bedarfsprognosen und eingehender Analysen und Berechnungen entschieden.

E. Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht vom 14. Dezember 1994 seine energiepolitischen Ziele mit den dazugehörigen Strategien und Massnahmen dargelegt. Zum Aktionsprogramm «E-2000» gehört das Ressort «Regenerierbare Energien». Dort integriert sind die drei actor-Netzwerke Holz, Sonne (Swissolar) und Umgebungswärme (Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz). Das actor-Netzwerk Swissolar arbeitet an der Realisation der Ziele von «E-2000» bezüglich der solaren Stromerzeugung. Nicht zuletzt der Erfolg dieser Arbeiten wird darüber mitentscheiden, wie sich die Energiepolitik in diesem Bereich weiterentwickelt. Der Werk- und Wirtschaftsstandort Schweiz ist jedenfalls auf eine sichere, wirtschaftliche und konkurrenzfähige Stromversorgung angewiesen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Auf den 1. April dieses Jahres haben die NOK ihre Strompreise gesenkt. Diese Senkung

wird als Rabatt auf eineinhalb Jahre deklariert, er beträgt 7 Prozent auf dem Leistungspreis oder umgerechnet 27 Millionen Franken pro Jahr. Die NOK haben diese Senkung mit der Empfehlung an die Kantonswerke verbunden, die Rabatte vorzugsweise an industrielle Kunden weiterzugeben. Im Nachgang dazu haben die EKZ für den Kanton Zürich entschieden, den Rabatt an die ganze Kundschaft weiterzugeben. Soweit die Fakten.

Wir Grüne sind über diese Strompreissenkung natürlich nicht glücklich. Aus umweltpolitischen Gründen muss Energie nicht billiger, sondern teurer werden. Nur mit steigenden Energiepreisen ist sichergestellt, dass Energie gespart wird. Wenn Verbraucher und Verbraucherinnen tendenziell mit sinkenden Strompreisen rechnen dürfen, werden sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht in Sparmassnahmen oder teure Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien investieren.

Wir sind klar der Meinung, dass die Gelder für die Strompreisreduktion umweltpolitisch und volkswirtschaftlich viel sinnvoller in Sparmassnahmen und in die Erzeugung erneuerbarer Energien investiert worden wären, zum Beispiel durch die Äufnung eines Investitionsfonds, der gezielt für Industrie und Gewerbe hätte eingesetzt werden können. Industrie und Gewerbe hätten damit gleich doppelt profitiert, einerseits als Nutzniesser von Subventionen, und andererseits hätten bestimmte Gewerbekreise wie das Bau-, das Installationsgewerbe oder Produzenten von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien davon profitieren können. Ich denke, dass auch die SVP ein gewisses Interesse daran hätte haben müssen.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die NOK bereits heute grosse Mittel für die rationelle Energienutzung und die Erzeugung erneuerbarer Energien einsetzen. Ich akzeptiere, dass hier bereits einiges geleistet wurde, aber ganz offensichtlich nicht genug. Denn wir stellen fest, dass der Stromverbrauch nicht abnimmt und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist immer noch marginal. Ich denke, dass bedeutend grössere Mittel notwendig wären, und die Gelder, welche für die Strompreissenkung verwendet wurden, wären willkommen gewesen. Zudem lese ich im neuesten NOK-Geschäftsbericht, dass die NOK im Moment auf den Weiterausbau von Fotovoltaikanlagen verzichten wollen.

Der Regierungsrat behauptet nun kühn, dass der NOK-Strompreis die Ziele von Energie 2000 «in keiner Weise gefährdet». Ich denke, das sei eine kühne Behauptung. Das Bundesamt für Energiewirtschaft sagt das ein bisschen skeptischer und ist auch nicht glücklich über diesen

Strompreisrabatt. Für den Kanton Zürich ist immerhin festzuhalten, dass er trotz neuem Energiegesetz im Strombereich die grössten Probleme im Bereich der Ziele von Energie 2000 hat. Mit den bis heute beschlossenen Massnahmen wird die verlangte Reduktion des Strombedarfs nur zu 40 Prozent erfüllt und die Produktion von erneuerbarer Elektrizität wird sogar nur zu einem Viertel erreicht werden. Es reicht also bei weitem nicht, und eine Verbilligung des Stroms führt eher dazu, dass nicht einmal diese Prognosen eingehalten werden können.

Die Ziele von Energie 2000 sind nur mit zusätzlichen Massnahmen erreichbar; beispielsweise wäre der Zuschuss dieser Gelder durch die NOK ein Beitrag gewesen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass bei den NOK der Blickwinkel allzusehr auf die ausreichende und kostengünstige Energieversorgung eingeengt ist. Dies sind zwar auch wichtige Aspekte, aber nicht die einzigen. Die Definition von «ausreichend» ist zudem stark von energiepolitischen Standpunkten abhängig. Was «ausreichend» ist, wird vor allem durch den Verbrauch bestimmt. Je grösser der Verbrauch, je umweltfreundlicher ist eine hinreichende Versorgung sicherzustellen.

Die NOK sind zudem nicht in Privatbesitz, sondern sie gehören den beteiligten Kantonen, also der Bevölkerung. Sie sollten deshalb nicht nur die Anliegen der Industrie vertreten, sondern die Anliegen der ganzen Bevölkerung. Und in dieser gibt es einen grossen Anteil von Menschen, die eine nachhaltige Energieversorgung ohne längerfristige Gefährdung von Mensch und Umwelt wünschen. Ich bin davon überzeugt, dass ein grosser Teil dieser Bevölkerung bereit ist, dafür einen Mehrpreis zu zahlen. Eine reine Einengung auf die Kostengünstigkeit wird der Bevölkerung nicht gerecht.

Die Strompreise für die Industrie liegen in der Schweiz im oberen Bereich, das ist richtig. Aber auf der andern Seite haben wir hier eine sehr, sehr zuverlässige Stromversorgung, die kaum je Pannen aufweist. Dies ist ein Luxus, von dem unsere Industrie profitiert; Luxus hat eben seinen Preis!

Ausserdem ist für die schweizerische Industrie eine gewisse Höhe der Stromkosten durchaus verkraftbar, denn es wird hier kaum sehr energieintensiv produziert. Für unsere Industrie und unser Gewerbe ist der Strompreis wohl sehr wichtig, aber nicht das entscheidende Kriterium. In diesem Zusammenhang kann auch nicht verschwiegen werden, dass ein Teil des relativ hohen Strompreises darauf zurückzuführen ist, dass die NOK falsche Prognosen gemacht haben. Der viel zu hoch errechnete

te Bedarf führte dazu, dass für viel zu viel Strom Bezugsrechte im Ausland eingekauft wurden. Dieser Strom muss heute bezahlt werden. Die NOK haben deshalb kein Interesse daran, allzugrosse Sparanstrengungen vorzunehmen, denn jede gesparte Kilowattstunde muss mit Verlust weiterverkauft werden.

Bedenklich ist, dass die Elektrizitätswirtschaft hier offenbar noch nichts dazugelernt hat. Die Bedarfsprognosen für die Zukunft gehen weiterhin von hohen Zuwachsen aus.

Ich möchte hier auch deutlich festhalten, dass ich mich nicht grundsätzlich gegen eine Verbilligung von Produktionsenergie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts stelle. Allerdings ist für mich so etwas nur im Zusammenhang mit konkreten Sparvorgaben diskutierbar. Aus der Antwort des Regierungsrates sehe ich aber keine Ansätze in dieser Richtung. Die jetzt gewährte Reduktion des Strompreises wird zwar als befristeter Rabatt deklariert. Ob dem tatsächlich so ist, wird sich zeigen. Immerhin liegt die Vermutung nahe, dass sich die NOK damit bei ihren industriellen Kunden eine gute Ausgangsposition im Hinblick auf den sich liberalisierenden Strommarkt schaffen wollen. Dafür zahlen sollen Private und die Umwelt.

Im Zusammenhang mit einer Liberalisierung des Strommarkts in Europa sind vor allem die Rahmenbedingungen wichtig, unter welchen eine solche ablaufen würde. Aus der Antwort des Regierungsrates ist leider nicht ersichtlich, wie er sich grundsätzlich zu Liberalisierungstendenzen stellt, ob er solche begrüßen würde und welche Rahmenbedingungen für ihn erfüllt werden müssten. Ich gehe davon aus, dass innerhalb der NOK dazu Strategien bestehen.

Wie würde der Regierungsrat beispielsweise den Versorgungsauftrag definieren? Wäre das heutige enge Korsett der NOK überhaupt haltbar? Zudem müssten frühzeitig Massnahmen zur Stabilisierung des Stromverbrauchs und zum Sichern und Ausbauen der Marktchancen für erneuerbare Energien erarbeitet werden. Aus der Antwort des Regierungsrates muss ich aber schliessen, dass er dazu noch keine Pläne hat. Auch im Hinblick auf die zukünftige Energieversorgung unseres Landes erscheint mir die Position des Regierungsrates kaum fassbar und dies, obwohl der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass die politischen Instanzen darüber entscheiden müssen, welches die zukünftigen Prioritäten in der Energiepolitik sein werden.

Ich denke, dass der Regierungsrat als Vertreter von einem Drittel der NOK-Aktien ein bedeutendes Gewicht und eine grosse Verantwortung

hat. Da reicht es nicht, dass man sich im Einzelfall nach Bedarfsberechnungen und -prognose entscheiden will. Da braucht es ein politisches Programm, das man gegenüber der NOK und der Bevölkerung vertreten will. Hier aber fehlt es. Ängstlich bedacht darauf, sich nicht festzulegen, lässt der Regierungsrat alle politisch Interessierten im Unklaren. Die Grünen und auch die Wirtschaft wissen nicht, wie sie sich ausrichten sollen. Ein Verschieben der Probleme hilft niemandem. Ich fordere Sie zum Schluss auf, Herr Regierungsrat: Beziehen Sie Position. Die Energiepolitik ist zu wichtig, um totgeschwiegen zu werden.

Theo L e u t h o l d (SVP, Volketswil) beantragt Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden; rasch und umfassend wurden wir informiert. Das Vorgehen, Strompreisreduktion der NOK, ergänzt durch einen Prozentsatz der EKZ, weiterzugeben, wird von Industrie und Gewerbe sowie deren Arbeitnehmern sehr begrüsst. In der heutigen Zeit muss alles getan werden, um der Industrie und dem Gewerbe zu helfen, ihre Produktionskosten zu senken. Aber auch der Kleinverbraucher, die Haushalte, sind heute darauf angewiesen, dass die Lebenshaltungskosten nicht noch mehr steigen.

Zu Punkt 2 der Interpellation, die Tarifiereduktion sinnvoller für Projekte zur rationellen Energienutzung und für Anlagen zur Ergänzung erneuerbarer Energie einzusetzen: Die EKZ wenden jährlich gegen 7 Millionen Franken für Sparprojekte, Pilotprojekte und Beratung im Blick auf das Stromsparen auf. Auf dem Apparatesektor ist man bezüglich der Produktion und den Verkauf stromsparender Geräte so weit, dass nicht mehr viel drinliegt. Das weiss übrigens die Interpellantin als Präsidentin der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ ganz genau.

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Namens der FDP-Fraktion danke ich der Regierung für die informative und politisch richtige Interpellationsantwort. Es war heute morgen viel die Rede von Arbeitsplätzen. Eine weitere Arbeitsplatzdiskussion haben wir verschoben. Sie wird wieder auf uns zukommen.

Auch das Thema der Strompreise hat mit der Arbeitsplatzsituation in unserem Land einen engen Zusammenhang. Es kommt dies auch in der Interpellationsantwort zum Ausdruck.

Wir haben in der Schweiz vergleichsweise hohe Strompreise. Unsere Wirtschaft, an erster Stelle die produzierende Industrie, leidet im internationalen Wettbewerb unter Kostennachteilen. Auch der starke Franken trägt dazu bei. In dieser Situation ist es unabdingbar, dass wir auch bezüglich der Strompreise zu konkurrenzfähigen Bedingungen produzieren können. Im Ausland ist die Tendenz da und dort sogar sinkend. Da würde sich die Wettbewerbssituation noch einmal verschärfen.

Was ist die Folge einer solchen Situation? Es entsteht eine schleichende Verlagerung der Produktion ins Ausland. Man muss nicht einmal eine ganze Firma verlagern, man kann einfach gewisse energieintensivere Produktionen im Ausland durchführen, wenn das kostengünstiger erfolgen kann. Wir sind immer noch relativ teuer im Bereich der Energie. Die Sparanreize für Industrie und Dienstleistungsbetriebe bleiben bestehen. Es gibt verschiedene solcher Aktionen und Modelle, denn niemand ist daran interessiert, viel Geld für Energie auszugeben. Das Kostenniveau wird auch nach diesen leichten Ermässigungen nicht so sein, dass es sich nicht mehr lohnt, an den Energieaufwendungen zu sparen.

Es ist richtig, Frau Büsser, wir müssen die Anliegen der ganzen Bevölkerung im Auge behalten. Aber die ganze Bevölkerung ist auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, und in dieser Eigenschaft ist sie eminent daran interessiert; sie hat ein existentielles Interesse daran, dass die Arbeitsplätze in unserem Lande verbleiben und dass wir hier nicht nur managen, sondern auch produzieren können.

Die Frage ist nicht, ob das Kostenniveau ohne diese Senkung noch verkraftbar wäre oder nicht. Tatsache ist, dass das heutige Kostenniveau über alle Kostenfaktoren zusammengenommen nicht mehr verkraftbar ist. Wir müssen alles daran setzen, jeden Kostenfaktor zu senken. In diesem Sinne danke ich nochmals für die klare Haltung der Regierung.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Diese Interpellation zeigt einen Widerspruch auf. Auf der einen Seite sollten die Elektrizitätsbetreiber gute Umsätze erzielen, Strom verkaufen. Auf der andern Seite sollte mit eben dieser Energie haushälterisch umgegangen werden. Anders gesagt: Je weniger sie davon verkaufen, desto besser stehen sie da. Mit diesem Widerspruch müssen und sollen sie leben, und wir können sicher auch sagen, dass dieser Widerspruch gar nicht so sinnlos ist.

Ein weiteres: Die NOK als Stromproduzent unterhält eine Professur für rationelle Energienutzung an der ETH. Sie finanziert sie. Einmal mehr

wird der Widerspruch aufgezeigt, auch in dem Sinne, dass mehr Energie gespart wird.

Zur Verbilligung der Stromtarife: Es ist gesagt worden, sie wirke sich kontraproduktiv aus, es würde möglicherweise Energie verschleudert. Die Tendenz in Gewerbe und Industrie zeigt in eine andere Richtung. Es geht darum, Maschinen und Geräte zu produzieren, die weniger Strom brauchen, genau auch wieder in der Richtung des Widerspruchs. Die Erfahrungen zeigen, dass es in dieser Richtung weitergeht.

Gehen wir eine Stufe tiefer, von den NOK zu den EKZ. Da ist immerhin ein Unterschied zwischen den industriellen und den privaten Verbrauchern gemacht worden, nämlich so, dass beide von günstigen Preisen profitieren sollen.

Ich bin zusammen mit Frau Büsser klar der Meinung – ich habe die Interpellation mitunterzeichnet –, dass Alternativenergien weiterhin gefördert gehören. Sie sollen einen grösseren Anteil übernehmen, auch wenn sie heute noch in den Kinderschuhen stecken. Wer weiss, eines Tages hat vielleicht eine Solaranlage den gleichen Nutzungsgrad wie ein Wasserkraftwerk. Noch schöner wäre es, wenn es noch höher ginge. Nur müssen wir bereit sein, diese Alternativenergien ausprobieren zu können.

Hier haben wir leider ein Beispiel, das in negativem Sinne Schule gemacht hat. Ich erinnere an das projektierte Windkraftwerk auf dem Fläscherberg, auch eine alternative Nutzungsmöglichkeit. Die Anlage wurde abgelehnt, sie konnte nicht realisiert werden, sie wäre durch die NOK finanziert worden. Die Ablehnung erfolgte, weil verschiedene Kreise dagegen Einspruch erhoben. Wenn man diese Möglichkeiten von Naturschutz und andern Gruppierungen einbezieht, für die ich absolut Verständnis habe, kann man mit dem Sprichwort reden: Viele Hunde sind des Hasen Tod.

Wir müssen dafür schauen, dass in der Schweiz eine hinreichende Stromversorgung sichergestellt wird. Hier liegt es auch der EVP-Fraktion daran, dass Mittel und Wege gesucht werden, dass, wenn schon Strom importiert werden muss, «sauberer» Strom importiert wird. Es geht nicht an, dass nur aus Preisüberlegungen irgendwelche Stromlieferungen aus «Dreckschleuderkraftwerken» bezogen werden, nur damit diese überhaupt betrieben werden können. Ich bin mir absolut bewusst, dass hier die Einflussmöglichkeiten seitens NOK und Regierung gering sind. Trotzdem müssen wir darauf hinarbeiten, dass wir in dieser Richtung glaubwürdig bleiben.

Zusammengefasst: Die Regierung hat dargetan, dass mit solchen Widersprüchen gerechnet werden muss. Es ist aber richtig, dass solche Widersprüche bestehen, einmal ein Widerspruch, der in die richtige Richtung zielt. Wir müssen gemeinsam darauf hinarbeiten, dass der Energieverbrauch stabilisiert wird oder noch mehr zurückgeht. In diesem Sinne können wir uns seitens der EVP-Fraktion mit der Antwort der Regierung auf die Interpellation als befriedigt erklären.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Vielleicht zum Votum von Herrn Briner, unsere Strompreise seien zu hoch. Das ist unter einer gewissen Bedingung richtig. Wenn wir die jetzigen Marktpreise ansehen, stimmt das. Aber die Preise sind unter anderem zu hoch, weil, wie wir im letzten «Kassensturz» haben sehen dürfen, unsere Elektrizitätsunternehmen nicht speziell gute Händler sind und offensichtlich Verträge zu Preisen abgeschlossen haben, wie sie heute kaum mehr verlangen würden.

Ich möchte ganz grundsätzlich etwas zu den Energiemärkten sagen. Das wurde in der Interpellation Büsser angesprochen. Sie hat da in ein ganz heikles Wespennest gestochen. Mir sind die hiesigen Energiemärkte ein Greuel, es wimmelt von Monopolen und Kartellen. Mit fadenscheinigen Begründungen der Versorgungssicherheit sind wir in den letzten Jahren mit verschiedensten Produktions- und Verteilungsanlagen beglückt worden. Viele werden uns noch überstrahlen.

Dabei sind das Hauptproblem nicht die Versorgung mit Energie, sondern die negativen externen Effekte. Da wäre ein staatlicher Handlungsbedarf. Weil unsere Energiemärkte sich mit staatlicher Hilfe aber mehr auf die Versorgung einrichten, sind da mit staatlicher Hilfe recht viele Pfründe eingerichtet worden. Hier hat Frau Büsser auch die Frage gestellt, wie sich der Regierungsrat zu verhalten gedenke, im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Liberalisierung. Davon steht in der Antwort herzlich wenig. Ich bin davon überrascht.

Eine Liberalisierung auf dem Strommarkt wird kommen, und in der Interpellationsantwort heisst es nur, man könne nichts tun, man müsse abwarten. Man müsste sich aber aktiver darauf einstellen, was da zu tun wäre.

Ich möchte aber eingestehen, dass mit dieser Liberalisierung die Energiepreise noch weiter gesenkt werden. Insofern wäre dem Anliegen von Frau Büsser auch nicht gedient. Weil aber bei der Energie nicht die Versorgung, sondern die externen Effekte, die volkswirtschaftlichen

Schäden entscheidend sind, wäre es wichtig, dass wir mit staatlich begünstigten Monopolgewinnen nicht die Strompreise vergünstigen, sondern wenigstens den Umstieg auf Alternativenenergien erweitert forcieren würden. Wenn wir das schon tun, ist das gut. Noch mehr tun, ist besser. Insofern bin ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht so glücklich wie viele andere Fraktionen, hingegen sehr wohl einverstanden mit der Entgegnung und der Begründung von Frau Büsser.

Regierungsrat Dr. Ernst Homberger: Ich möchte jetzt nicht auf eine Diskussion zu Fragen eintreten, die in späteren Vorstössen, die bereits eingereicht sind, ohnehin nochmals behandelt werden müssen. Wir haben bei dieser Interpellation die Fragen, die gestellt wurden, so umfassend wie möglich beantwortet.

Ich möchte aber doch sagen, dass es hier hauptsächlich um den Strompreis geht. Die Schweiz ist im Strompreisniveau im obersten Viertel angesiedelt. In der heutigen Zeit scheint es mir richtig und wichtig, Überlegungen darüber anzustellen, ob wir dem Werkplatz Schweiz und nicht nur dem Dienstleistungs- und Finanzplatz Schweiz, eine Chance geben wollen, sich im internationalen Markt zu behaupten und Arbeitsplätze in der Schweiz zu kreieren, statt sie ins Ausland zu verlagern. Das war die Überlegung, die sich die NOK gemacht haben, das Geld ihres guten Jahresabschlusses so einzusetzen.

Dass der Kanton Zürich der Empfehlung der NOK, diese 7 Prozent schwergewichtig an die Industrie weiterzugeben, nicht voll nachgekommen ist, hat den Grund darin, dass wir in dieser rezessiven Zeit auch den Konsumenten, vor allem den Konsumenten mit niedrigen Einkommen, etwas entgegenkommen wollten. Es macht natürlich wenig Sinn, dort den Strompreis zu erhöhen und ihn nachher durch irgendwelche sozialen Zahlungen zu kompensieren.

Wir haben in der Schweiz – im Kanton Zürich vielleicht etwas weniger exponiert – Wirtschaftszweige, die viel Energie brauchen, bei denen es ökologisch wichtig ist, dass Verarbeitungen hier in der Schweiz passieren können. Ich denke beispielsweise an die Papierindustrie, bei der nicht grosse Tonnagen über grosse Distanzen transportiert werden sollten, was auch wieder Energie kostet.

Was das Verhältnis des Kantons Zürich zur NOK anbetrifft, ist zu sagen: Natürlich haben wir rund ein Drittel des Aktienkapitals dieses Unternehmens, aber das ist nicht die Mehrheit, um allein entscheiden zu können. Die Gedanken, die hier geäußert werden, werden von den andern Kantonen, die in der NOK sitzen, zum Teil aus einem ganz an-

dem Blickwinkel angesehen. Es müsste also ein grosser ostschweizerischer Konsens hergestellt werden können, um anders zu entscheiden.

Die Technologien für erneuerbare Energien stehen am Anfang. Sie haben eine durchaus gute Zukunftchance. Sowohl NOK wie EKZ investieren in diese neuen Technologien, was sie verantworten können. Ich glaube aber nicht, dass wir mit den neuen Technologien in Richtung Kraftwerkgedanke gehen können, sondern dass sich diese eher im kleinräumigen Gebiet für individuelle Anlagen eignen, sei dies vielleicht eine Wärmekraftkoppelung, bei der mit Holz gefeuert werden kann oder seien das andere. Auch bei der Solarenergie könnten sich in einigen Jahrzehnten durchaus neue Möglichkeiten auftun. Ein Solar-kraftwerk oder ein Windkraftwerk scheint im Moment aber aus der Kleinräumigkeit der Schweiz und der Standortakzeptanz eher im Hintergrund zu stehen.

In diesem Sinne hat der Regierungsrat die gestellten Fragen korrekt beantwortet. Wir unterstützen nach wie vor das Programm Energie 2000; der Kanton Zürich liegt bei der Umsetzung dieses Projekts an der Spitze aller Kantone, das in sich nicht immer ganz widerspruchsfrei ist und nicht immer die einhellige Zustimmung in diesem Rat finden wird.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu dem, was Herr Regierungsrat Homberger gesagt hat. Die neuen Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien stehen nicht am Anfang, sie bestehen bereits seit zehn und mehr Jahren. Das Problem ist nur, dass der Durchbruch nicht passiert. Er passiert deshalb nicht, weil diese Energie zu teuer ist und sie nicht genügend unterstützt wird.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Markus K ä g i : Das Traktandum 12 muss ebenfalls abgesetzt werden, weil die Postulantin entschuldigt ist. Das Traktandum 13 hat einen Sachzusammenhang mit Traktandum 12. Die Postulantin, Frau Moser-Cathrein, ist damit einverstanden, dass dieses Traktandum heute nicht behandelt wird.

Nun müssten wir für das nächste Traktandum den Justizdirektor ins Rathaus bemühen; infolge der fortgeschrittenen Zeit beantrage ich Ihnen aber, die Sitzung abzubrechen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt, die Beratungen werden abgebrochen.

11. Verschiedenes

Rücktritte

Renata H u o n k e r (Grüne, Zürich) teilt mit Schreiben vom 22. April 1996 mit:

Ich möchte Ihnen mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus dem Rat auf den 29. April 1996 mitteilen.

Im Frühling 1986 explodierte der Kernreaktor in Tschernobyl mit der Strahlungskraft von etwa 1000 Hiroshimabomben. Die radioaktive Verseuchung von Menschen und Natur hat mich damals derart erschüttert und aufgeweckt, dass ich mich entschloss, meine Kräfte, wo immer mir dies möglich war, für ein atomfreies, dezentrales, umwelt- und menschenverträgliches Wirtschaften und Miteinanderleben einzusetzen.

Meine Mitgliedschaft im Kantonsrat war eine Folge des grünen Aufbruchs der vielen aufgeschreckten Tschernobyl-Wählerinnen und -Wähler. Tatsächlich habe ich mich wegen der starken Kompetenz meiner Kolleginnen und Kollegen der Grünen Fraktion in Energie- und Umweltfragen aber weit mehr menschenrechtlich und sozial engagiert. Heute bin ich traurig und manchmal entsetzt darüber, dass die unbestrittene Herrschaft eines Umwelt und Mensch ausbeutenden Kapitalismus unsere Gesellschaft nachhaltig zum Schlechten verändert. Gesunde, Reiche und Mobile verknüpfen sich immer wirkungsvoller europa- und weltweit. Was aber ist mit den andern?

Dass die Mühlen parlamentarischer Arbeit sehr langsam mahlen und dass gegensätzliche Standpunkte meiner Meinung nach allzu oft und allzu gründlich von der herrschenden Mehrheit im Rat per Abstimmung vom Tisch gewischt werden, ohne dass es zu einer Begegnung, etwa in der Mitte, gekommen wäre, hat mich auf die Länge ermüdet. Nun sehe ich mich auf der Suche nach neuen, andern Formen gesellschaftlicher Mitwirkung. Kulturelle und sonstige Äusserungsformen sowie endlich wieder etwas mehr persönliche Freiheit ziehe ich der Ratsmitgliedschaft vor. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ratspräsident Markus Kägi: Frau Renata Huonker wurde im Frühjahr 1987 in den Kantonsrat gewählt. Von 1987 bis heute war sie Mitglied der Begnadigungskommission. Sie war Mitglied in 15 Spezialkommissionen. Während ihrer Amtszeit befasste sie sich vor allem mit Fragen des Sozialwesens.

Ich danke der Zurückgetretenen ganz herzlich für ihre dem Staat geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. (Applaus).

Walter Bosshard (FDP, Horgen) teilt mit:

Nachdem ich seit der Frühjahrssession 1996 dem Nationalrat angehöre, teile ich Ihnen mit, dass ich per 29. April 1996 aus dem Kantonsrat zurücktrete.

In guter Erinnerung bleiben mir nicht nur offene und faire politische Auseinandersetzungen zugunsten tragfähiger politischer Lösungen, sondern vor allem viele persönliche Kontakte über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Ihnen allen wünsche ich bei der Lösung oder Teillösung aktueller und künftiger Probleme viel Erfolg.

Ratspräsident Markus Kägi: Herr Bosshard musste sich für die heutige Sitzung leider entschuldigen. Er wurde im Frühjahr 1991 in den Kantonsrat gewählt. In seiner Amtszeit war er Mitglied verschiedener Spezialkommissionen. Er befasste sich vor allem mit Fragen des Finanzwesens sowie des Wohnbauwesens.

Ich danke dem Zurückgetretenen herzlich für seine dem Staat geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihm für seine Tätigkeit in Bern alles Gute. (Applaus).

Martin Ott (Grüne, Bäretswil) teilt mit: Hiermit gebe ich meinen Austritt aus der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates bekannt. Zusätzlich übernommene berufliche Aufgaben zwingen mich zu diesem Schritt.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Neuwahl anstelle von Herrn Ott in die Geschäftsprüfungskommission vorzubereiten, ebenso die Neuwahl anstelle von Frau Huonker in die Begnadigungskommission.

Parlamentarische Vorstösse

Postulat Jacqueline F e h r (SP, Winterthur) und Dorothee J a u n (SP, Fällanden) betreffend Studie respektive Teilstudien über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten auf der teritären und quartären Bildungsstufe

Postulat Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich), Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich), Ruedi A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich) und Gabriele P e t r i (Grüne, Zürich) betreffend Konzept zum Schutz der Bevölkerung während der Bauarbeiten zum Uetlibergtunnel

Postulat Astrid K u g l e r (LdU, Zürich) und Mitunterzeichner betreffend umweltfreundlicher Verkehrsbewältigung im Zürcher Weinland

Postulat Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur) und Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf) betreffend zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton

Interpellation Astrid K u g l e r (LdU, Zürich) und Mitunterzeichner betreffend Überprüfung des Ausbauvorhabens der N4 im Zürcher Weinland (Flurlingen-Trüllikon)

Anfrage Alfred H e e r (SVP, Zürich) betreffend Stellenausschreibung der Fischerei- und Jagdverwaltung

Anfrage Gabriele P e t r i (Grüne, Zürich) und Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) betreffend flankierende Massnahmen zur Westumfahrung von Zürich

Anfrage Hansruedi S c h m i d (SP, Richterswil) betreffend Vorbildrolle der kantonalen Betriebe in der Abfallwirtschaft

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 29. April 1996

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. Mai 1996 genehmigt.